

Monatsbericht des BMF August 2017



Monatsbericht des BMF August 2017





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach tatkräftiger Vorbereitung durch das BMF haben auf dem Hamburger Gipfel alle G20-Staaten ihre Entschlossenheit u. a. für fortgesetzte Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung dokumentiert. Daneben waren auch Themen wie beispielsweise die Cyber-Sicherheit im Finanzmarkt Gegenstand der Diskussion. Ein weiteres wichtiges Thema waren Afrika und die im Finanzbereich gestartete Initiative "Compact with Africa" zur Vereinbarung von Investitionsabkommen zwischen interessierten afrikanischen Ländern sowie Internationalen Organisationen und G20- beziehungsweise anderen Partnerländern. Während die G20-Vereinbarungen zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bekräftigt wurden, konnten neue Arbeiten zu den Herausforderungen der Digitalisierung im steuerlichen und regulatorischen Bereich gestartet werden. Zudem soll der internationale Informationsaustausch zum "wirtschaftlich Berechtigten" (beneficial owner) als ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche verbessert werden.

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen markiert ein zentrales Vorhaben der auslaufenden Legislaturperiode. Mit diesem Paket werden die Weichen für die künftige Finanzausstattung von Bund und Ländern gestellt. Der Bund kommt einmal mehr seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach und entlastet die Länder jährlich in Höhe von rund 9,7 Mrd. € ab dem Jahr 2020. Weitere Einzelheiten finden Sie in einem zusammenfassenden Artikel in diesem Monatsbericht.

Im Rahmen der erfolgreichen Neuordnung wird auch die Aufgabenerledigung im Bundesstaat modernisiert. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Gründung einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen. Das erklärte Ziel ist es, die Verantwortung für Planung, Bau, Erhalt und Betrieb der Autobahnen und anderer Bundesfernstraßen in einer Hand zusammenzuführen - zukünftig in der Hand des Bundes. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass die Gesellschaft im unveräußerlichen Eigentum des Bundes steht, ebenso wie gegebenenfalls zu gründende regionale Tochtergesellschaften. Über den Weg hin zur Infrastrukturgesellschaft, ihre Finanzierung und ihre Vorteile informiert Sie der Artikel "Zukunftsprojekt: Infrastrukturgesellschaft".

- W2. N

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	8
Zukunftsprojekt: Infrastrukturgesellschaft	16
Vierte EU-Geldwäscherichtlinie – Novellierung des Geldwäschegesetzes	21
Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte	27
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	
Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs in der Zollverwaltung	37
Effizientere Beteiligungsführung beim Bund durch Monitoring	41
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	47
Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Juli 2017	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2017	61
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2017	66
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	69
Aktuelles aus dem BMF	77
Termine	78
Publikationen	79
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84



Analysen und Berichte

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	3
Zukunftsprojekt: Infrastrukturgesellschaft	16
Vierte EU-Geldwäscherichtlinie – Novellierung des Geldwäschegesetzes	21
Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte	27
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	32
Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs in der Zollverwaltung	37
Effizientere Beteiligungsführung beim Bund durch Monitoring	41

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

- Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wurden Anfang Juni 2017 umfassend neu geregelt. Die Länder werden ab dem Jahr 2020 in Höhe von etwas über 9,7 Mrd. € jährlich finanziell entlastet. Gleichzeitig werden die Aufgabenerledigung im Bundesstaat in wichtigen Bereichen modernisiert und die Kompetenzen des Bundes gestärkt.
- Umsatzsteuervorwegausgleich und horizontaler Länderfinanzausgleich werden abgeschafft. Der horizontale Ausgleich erfolgt künftig durch finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge bei der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Ab 2020 werden leistungsschwache Länder stärker als bisher durch ergänzende Zuweisungen des Bundes unterstützt.
- Der Stabilitätsrat wird gestärkt. Unter Wahrung der Haushaltsautonomie soll er ab 2020 auch die Einhaltung der grundsätzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) durch Bund und Länder überwachen.
- Auf Grundlage eines neuen grundgesetzlichen Mitfinanzierungstatbestands des Bundes für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen wird der Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Mrd. € aufgestockt. Gleichzeitig erhält der Bund verbesserte Möglichkeiten, um die Mittelverwendung bei Finanzhilfen zu kontrollieren.
- Der Bund erhält die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen.
- Es werden die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verbindlichen bundesweiten Portalverbunds geschaffen, über den Bürger und Unternehmen auf Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern zugreifen können.

Einleitung

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 die gesetzlichen Grundlagen für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Diese bestehen aus dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und einem umfassenden Begleitgesetz. Der Bundesrat nahm beide Gesetze am 2. Juni 2017 einstimmig an.

Den parlamentarischen Beratungen gingen zweijährige Verhandlungen von Bund und Ländern voraus, die in der Einigung der Regierungschefs von Bund

und Ländern vom 8. Dezember 2016 ihren Abschluss fanden. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stimmten die vorgesehenen Grundgesetzänderungen weitgehend im Wortlaut ab und gaben damit den Rahmen für die Erstellung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung und die anschließenden parlamentarischen Beratungen vor. Bereits Mitte Oktober 2016 hatten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf Eckwerte der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt.

Sowohl die Eckwerte als auch die Verständigung auf konkrete Verfassungsformulierungen durch



die Regierungschefs von Bund und Ländern wurden im parlamentarischen Raum grundsätzlich begrüßt, in Teilbereichen aber auch kritisch gewürdigt. Der Deutsche Bundestag setzte sich auch angesichts der Tragweite der Reform sehr intensiv und eingehend – u. a. in drei Anhörungen von Sachverständigen – mit den Gesetzentwürfen auseinander und nahm im weiteren parlamentarischen Verfahren wesentliche Änderungen vor. Dass der Bundesrat nicht einmal 24 Stunden nach den Beschlüssen des Deutschen Bundestags das Gesetzespaket einstimmig annahm, lässt erahnen, wie wichtig Bund und Ländern der Abschluss dieses weitreichenden Reformvorhabens vor Ende der Legislaturperiode und die damit einhergehende Planungssicherheit war.

Finanzielle Auswirkungen der Neuordnung der Finanzbeziehungen

Der Bund entlastet die Länder durch das Gesetzespaket ab 2020 in Höhe von anfänglich etwas über 9,7 Mrd. € (ermittelt auf Basis der Steuerschätzung vom November 2016 für das Jahr 2020). Diese Entlastungen werden schwerpunktmäßig über die Neugestaltung des Finanzausgleichssystems umgesetzt. Die Länder erhalten einerseits weitere Umsatzsteueranteile zulasten des Bundes und andererseits im Vergleich zum Status quo deutlich höhere Bundesergänzungszuweisungen.

Der Bund trägt künftig stärker zum Ausgleich der unterschiedlichen Steuerkraft zwischen den Ländern bei als bisher. Die Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens ab dem Jahr 2020 wird zugunsten der Länder und zulasten des Bundes geändert. Die Länder erhalten aus dem bisher dem Bund zustehenden Anteil an der Umsatzsteuer 2,6 Mrd. € als zusätzlichen Festbetrag und 1,42 Mrd. € über einen erhöhten prozentualen Anteil. Zusammen mit dem deutlichen Anstieg des Volumens der Bundesergänzungszuweisungen sowie weiterer kleinerer Anpassungen innerhalb des Ausgleichssystems leitet sich eine – durch Rechtsänderungen im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bedingte – finanzielle

Zusatzbelastung des Bundes in Höhe von rund 8,4 Mrd. € ab.

Außerhalb des Finanzausgleichssystems verlängert der Bund die Finanzhilfen für Seehäfen (38 Mio. € p. a.), die Finanzhilfen für Bundesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (rund 333 Mio. €) über das Jahr 2019 hinaus und unterstützt die Sanierungshilfeländer Bremen und das Saarland ab 2020 zusammen in Höhe von 800 Mio. € p. a. Durch die Neuregelung erhalten alle Länder die erforderliche Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 und werden so in die Lage versetzt, die sie ab 2020 bindenden Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten.

Bei der Bewertung der oben genannten Höhe der Bundesbelastung ist zu berücksichtigen, dass diese – wie üblich – gegenüber der geltenden Rechtslage berechnet wurde. Unter Berücksichtigung der nach bisheriger Rechtslage Ende 2019 auslaufenden Leistungen des Bundes an die Länder – zu nennen sind hier insbesondere die vom Bund bis 2019 gewährten Zuweisungen aus dem Solidarpakt II sowie die Entflechtungsmittel – beträgt die Nettobelastung des Bundes im Jahr 2020 rund 4,3 Mrd. €.

Entflechtungsmittel

bezeichnen die Finanzleistungen, die der Bund den Ländern übergangsweise nach Art. 143c Abs. 1 Grundgesetz (GG) zur Kompensation der im Zuge der Föderalismusreform 2006 entfallenen Mischfinanzierungen von Bund und Ländern gewährt. Sie traten an die Stelle der Finanzierungsanteile des Bundes im Bereich der abgeschafften Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung sowie der Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Länder erhalten im Zeitraum 2007 bis 2019 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt, die bis 2013 noch für die entsprechenden Aufgabenbereiche zweckgebunden waren und seit 2014 nur noch investiv zu verwenden sind. Im Jahr 2017 beläuft sich das Mittelvolumen auf rund 3,6 Mrd. €.

Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Der bundesstaatliche Finanzausgleich erhält eine neue Struktur. Künftig entfällt für den Gesetzgeber nicht nur die derzeit bestehende Möglichkeit, vorab bis zu einem Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer für Ergänzungsanteile zugunsten von Ländern vorzusehen, deren Steuereinnahmen je Einwohner unter dem Durchschnitt der Länder liegen (Umsatzsteuervorwegausgleich). Ebenso entfällt der auf Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen basierende Finanzausgleich unter den Ländern in seiner bisherigen Ausgestaltung. An die Stelle beider Umverteilungsstufen tritt ein einstufiger Ausgleich. Dieser erfolgt über finanzkraftabhängige Zu- und Abschläge am auf die einzelnen Länder nach Einwohneranteilen verteilten Länderanteil an der Umsatzsteuer. Diese Systemumstellung machte vielfältige Änderungen im Maßstäbegesetz und im Finanzausgleichsgesetz erforderlich. Dabei basieren die inhaltlichen Festlegungen für die Ermittlung der Höhe der Zu- und Abschläge des neuen Finanzkraftausgleichs weitgehend auf denen des bisherigen Systems des Länderfinanzausgleichs, und zwar mit den folgenden Modifikationen:

- Bei der Bemessung der Finanzkraft der Länder wird die bergrechtliche Förderabgabe statt vollständig künftig nur noch mit 33 % ihres Aufkommens einbezogen.
- Der Anteil der in den Finanzkraftausgleich der Länder einzubeziehenden kommunalen Finanzkraft steigt von 64 % auf 75 %.
- Der Tarif für die Bemessung der Höhe von Zuund Abschlägen wird einheitlich auf 63 % der Fehlbeträge beziehungsweise Überschüsse zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft festgesetzt. Im derzeitigen Länderfinanzausgleich steigt der Ausgleichsgrad des Tarifs von 44 % auf bis zu 75 % progressiv an.

Bergrechtliche Förderabgabe

Hierbei handelt sich um eine den Ländern zustehende Abgabe, die von den jeweiligen Förderunternehmen für den Abbau von Bodenschätzen im Geltungsbereich des Bundesberggesetzes zu entrichten ist. Die Förderabgabe beträgt 10 % des Marktwerts, der für die gewonnenen Bodenschätze durchschnittlich erzielt wird. Die Einzelheiten der Erhebung und Bezahlung der Förderabgabe werden durch Rechtsverordnung der Länder geregelt.

Wesentliche Änderungen betreffen auch die Bundesergänzungszuweisungen:

- Der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wird erhöht. Die Ausgleichsobergrenze wird 2020 von 99,5 % auf 99,75 % der nach Finanzkraftausgleich ermittelten durchschnittlichen Finanzkraft heraufgesetzt. Der Ausgleichsgrad, bezogen auf die zur Ausgleichsobergrenze nach Finanzkraftausgleich verbleibende Finanzkraftlücke, steigt von 77,5 % auf 80 % an.
- Neu eingeführt werden 2020 jährliche Zuweisungen für Länder mit besonders steuerschwachen Kommunen (sogenannte Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen). Ihr Volumen bemisst sich in Abhängigkeit von den kommunalen Steuereinnahmen der einzelnen Länder. Ausgeglichen wird hier die zu 80 % des Durchschnitts je Einwohner vor Finanzkraftausgleich bestehende Einnahmelücke zu 53,5 %.
- Ebenfalls 2020 neu eingeführt werden jährliche Zuweisungen an leistungsschwache Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b Grundgesetz (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (sogenannte Bundesergänzungszuweisungen



zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich). Hier wird die zu 95 % des Durchschnitts je Einwohner bestehende Einnahmelücke zu 35 % ausgeglichen.

 Aufgestockt werden ab 2020 zudem die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der überproportionalen Kosten der politischen Führung des Landes Brandenburg um jährlich 11 Mio. €.

Aufgrund der strukturellen Änderungen beim Finanzkraftausgleich, insbesondere des Wegfalls des Umsatzsteuervorwegausgleichs sowie der Stärkung der Bundesergänzungszuweisungen, werden die Bundesergänzungszuweisungen für die Finanzausstattung der Länder ab dem Jahr 2020 erheblich an Bedeutung gewinnen.

Sanierungshilfen

Ab dem Jahr 2020 haben die Länder nach den Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG) ihre Haushalte unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Schuldenbremse). Im Übergangszeitraum von 2011 bis 2019 können einigen Ländern Konsolidierungshilfen gewährt werden, darunter Bremen und dem Saarland. Aufgrund der besonders schwierigen Haushaltslage beider Länder wurde diese Gesetzesvorschrift ergänzt. Hiernach gewährt der Bund dem Land Bremen und dem Saarland ab 2020 Sanierungshilfen von insgesamt 800 Mio. € jährlich als Unterstützung zur künftig eigenständigen Einhaltung der Schuldenbremse. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft zu ergreifen. Die nähere Ausgestaltung der Sanierungsverpflichtungen, insbesondere der Tilgungsvorgaben, ist im Sanierungshilfengesetz geregelt. Der Bund trägt die Finanzierungslast allein.

Verkehrsinfrastrukturgesellschaft

Teil des Pakets ist zudem die Reform der Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen und die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen. Hierzu findet sich ein gesonderter Artikel "Zukunftsprojekt: Infrastrukturgesellschaft" in diesem Monatsbericht.

Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur

In vielen Regionen Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahren im Bereich der Schulinfrastruktur, deren Errichtung und Instandhaltung eine Aufgabe der kommunalen Schulträger ist, ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsrückstand entwickelt. Viele Länder haben darauf in ihrer Zuständigkeit für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen und der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Bildungspolitik - bereits mit eigenen Programmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur reagiert. Insbesondere finanzschwachen Kommunen fällt es dennoch schwer, den Sanierungsstau aufzulösen. Eine gute, moderne Bildungsinfrastruktur ist Voraussetzung für ein leistungsstarkes Bildungssystem und - auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung - ein wichtiger Standortfaktor für Familien und die Wirtschaft. Wenn finanzschwache Kommunen bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Schulen nicht zügiger vorankommen, beeinträchtigt dies die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen ebenso wie den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland als Ganzen.

Durch die Schaffung des Art. 104c GG ist es dem Bund nun ausnahmsweise möglich, durch Finanzhilfen gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur zu fördern. Bislang war dies im Rahmen des Art. 104b GG nur im Bereich energetischer Sanierungen möglich. Auf Grundlage des ebenfalls neugeschaffenen zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG II) können nun Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden allgemeinbildender sowie berufsbildender Schulen mit einer Förderquote von bis zu 90 % mitfinanziert werden. Soweit dies wirtschaftlicher ist als eine Sanierung, sind ausnahmsweise auch Ersatzneubauten förderfähig.

Der Bund stellt dafür über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2022 weitere 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Sinn und Zweck der neuen Finanzhilfen ist es, zu einer Behebung des erheblichen Sanierungsstaus im Bereich der bestehenden Schulinfrastruktur beizutragen. Die Finanzierung von Schulneubauten und der Erweiterung von Kapazitäten sind und bleiben hingegen wie bisher alleinige Aufgabe der Länder und Kommunen.

Art. 104c GG regelt, dass nur Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Bund gefördert werden können. Die konkrete Auswahl dieser Kommunen und deren Förderprojekte bleibt, wie auch im vorherigen ersten Kommunalinvestitionsförderprogramm, Sache der Länder. Die Länder entscheiden also, wie sie die ihnen zustehenden Fördermittel auf ihre finanzschwachen Kommunen verteilen; ebenso sind sie es, die über die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte befinden. Die Auswahl der finanzschwachen Kommunen muss allerdings jeweils im Einvernehmen mit dem Bund geschehen. Der Bund wird bei der Erteilung dieses Einvernehmens - selbstverständlich mit dem nötigen Augenmaß und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen landesspezifischen Gegebenheiten - darauf hinwirken, dass die Fördermittel entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot den finanzschwachen Kommunen zugutekommen.

Stärkung des Stabilitätsrats

Der Stabilitätsrat übernimmt für die Jahre ab 2020 eine weitere wichtige Aufgabe. Es handelt sich um die Überwachung der Einhaltung

der Schuldenbremse durch Bund und Länder. Die Überwachung orientiert sich an den europäischen Vorgaben und Verfahren. Zur Sicherstellung vergleichbarer Ergebnisse ist ein einheitliches Konjunkturbereinigungsverfahren für die öffentlichen Haushalte zugrunde zu legen. Die Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrats werden auf seiner Webseite¹ veröffentlicht und den Parlamenten von Bund und Ländern über die Bundesregierung und die Landesregierungen zugeleitet.

Der Stabilitätsrat

überwacht gemäß Art. 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Mitglieder des Gremiums sind der Bundesminister der Finanzen, die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie und die Finanzminister der Länder. Das Gremium hat vielfältige Aufgaben, die im Stabilitätsratsgesetz festgehalten sind. Sie bestehen u. a. darin, die Haushalte hinsichtlich drohender Haushaltsnotlagen zu überprüfen und gegebenenfalls daraus resultierende Sanierungsverfahren zu begleiten. Des Weiteren überwacht der Stabilitätsrat, unterstützt von einem Beirat, die Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Haushaltsdisziplin. Er ist außerdem verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Länder, denen gemäß Art. 143d GG Konsolidierungshilfen gewährt werden.

Steuerungs- und Kontrollrechte des Bundes bei Finanzhilfen

Für die zielgerichtete Förderung von Investitionen in gesamtstaatlich bedeutsamen Bereichen erhält der Bund mehr Steuerungs- und Kontrollrechte bei Finanzhilfen. Der geänderte Art. 104b GG sieht in Abs. 2 künftig vor, dass Bund und Länder sich auch

1 http://www.stabilitaetsrat.de



über die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Verwendung der Finanzhilfen einigen müssen. Um die zweckentsprechende Mittelverwendung zu gewährleisten, kann die Bundesregierung Bericht und Vorlage der Akten verlangen sowie Erhebungen bei allen Behörden durchführen.

Finanzhilfen

Die Verfassung eröffnet dem Bund unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Länderaufgaben in Form von "Finanzhilfen" mitzufinanzieren. Gemäß Art. 104b Abs. 1 GG kann der Bund, soweit das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände gewähren, die

- zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
- zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
- zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

erforderlich sind.

Die aufgeführten Neuregelungen für Finanzhilfen des Bundes zielen insgesamt auf eine noch höhere Effizienz und noch bessere Kontrolle der Verwendung ab. Der Erfolg in der Praxis hängt – wie immer – wesentlich vom Zusammenwirken von Bund und Ländern ab.

Stärkung der Rechte des Bundesrechnungshofs

Die Erhebungsrechte des Bundesrechnungshofs im Bereich der Landesverwaltung werden erweitert. Künftig kann der Bundesrechnungshof auch in den Fällen, in denen der Bund den Ländern zweckgerichtet Bundesmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zur Verfügung stellt, bei Ländern und Kommunen Erhebungen durchführen. Dadurch erhält der Bundesrechnungshof die Möglichkeit,

die notwendigen Erkenntnisse für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der vom Bund den Ländern bereitgestellten Finanzierungsmittel zu gewinnen sowie die mit der Zuweisung der Bundesmittel an die Länder intendierten gesamtstaatlichen Zielsetzungen zu überprüfen.

Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung

Die Eckpunkte, auf die sich die Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober und 8. Dezember 2016 verständigt hatten, sahen die Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung bereits vor. Ziel ist es insbesondere, in den abstimmungsintensiven Bereichen der Steuerverwaltung, vor allem in der IT-Kooperation der Finanzbehörden des Bundes und der Länder, effizienter zu werden und zügiger voranzukommen. Dies wurde dadurch umgesetzt, dass sowohl auf verfassungsrechtlicher als auch auf einfachgesetzlicher Ebene Änderungen bestehender Regelungen sowie Neuregelungen beschlossen wurden. Auf der Verfassungsebene konnte die Stärkung der Einflussrechte des Bundes in der Steuerverwaltung in Art. 108 Abs. 4 Satz 3 GG durch flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten beim Zusammenwirken von Bundes- und Landesfinanzbehörden durchgesetzt werden. Damit kann der Bund mit Zustimmung des Bundesrats z. B. in einfachgesetzlichen Verfahrensregelungen Mehrheitsentscheidungen in weiterem Umfang als bisher verankern. Neu ist insbesondere, dass nunmehr auch ein beschränkter Kreis an Ländern gemeinsam mit dem Bund Entscheidungen mit Mehrheit treffen kann, die gleichwohl für alle Länder verbindlich sind. In allererster Linie in der IT-Kooperation in der Steuerverwaltung von Bund und Ländern wird von dieser Neuregelung Gebrauch gemacht werden.

Auf der einfachgesetzlichen Ebene wurden zum einen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) vorgenommen, mit denen das allgemein-fachliche Weisungsrecht sowie das IT-fachliche Weisungsrecht des Bundes gegenüber den Ländern gestärkt werden. Im ersten Fall ist nunmehr eine qualifizierte Mehrheit von Ländern (also

11 Ländern) notwendig, um allgemein-fachliche Weisungen des Bundes zu verhindern. Im zweiten Fall wird das Weisungsrecht des Bundes über die bisherige Möglichkeit hinaus, ein konkretes IT-Programm anzuweisen, u. a. um IT-fachliche Vorgaben erweitert.

Zum anderen wurde auf Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag das sogenannte KONSENS-Gesetz (Art. 8a des Begleitgesetzes) beschlossen. Es ist ab dem 1. Januar 2019 anwendbar und ersetzt damit das bislang geltende Verwaltungsabkommen des Bundes und der Länder über die koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung. Während das Verwaltungsabkommen nur bei Einstimmigkeit aller Vertragsparteien (16 Länder, Bund) geändert werden kann, sind an der Fortschreibung des KONSENS-Gesetzes vor allem Bundestag und Bundesrat beteiligt. Dadurch kann das Vorhaben KONSENS künftig bei einer Mehrheit der Stimmen fortgeschrieben werden, während es zugleich sowohl eine politische Aufwertung wie auch größere politische Transparenz erhält.

Inhaltlich werden die Strukturen im Vorhaben KONSENS effizienter ausgestaltet (Etablierung effektiver Multiprojektstrukturen; Ausbau eines professionellen Controllings mit korrespondieren Berichtspflichten; Stärkung der Stimmrechte des Bundes) und zugleich der Steuerung des Vorhabens eine stärkere Durchschlagskraft verliehen, sodass das Ziel, die Informationstechnik der Steuerverwaltung zu modernisieren, leichter und schneller als bislang erreicht werden kann.

Einrichtung eines bundesweiten Bürgerportals

Um die Digitalisierung der deutschen Verwaltung zu verbessern, werden die Voraussetzungen für einen verbindlichen bundesweiten Portalverbund geschaffen. Über diesen Verbund können Bürger und Unternehmen über das Internet auf ein breites Spektrum an Leistungen der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern zugreifen. Das

bedeutet, die bestehenden Verwaltungsportale aller Behörden in Bund, Ländern und Kommunen werden zu einem "virtuellen Portal" verknüpft. Dadurch soll die bestehende digitale Zersplitterung der Verwaltung in Deutschland überwunden werden.

Über individuelle Servicekonten wird es Bürgern sowie Unternehmen möglich sein, sich an diesem Portalverbund anzumelden und sich mit dem für die jeweilige Verwaltungsdienstleistung notwendigen Sicherheitsniveau zu authentifizieren.

Das Servicekonto

ist das im Portalverbund vorgesehene Nutzerkonto. Mit diesem können Bürger und Unternehmen nach einer einmaligen Registrierung alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus nutzen. Welche Identifizierungsmittel bei der Registrierung und Anmeldung von Servicekonten zum Einsatz kommen, richtet sich nach dem jeweiligen Vertrauensniveau der konkreten Verwaltungsdienstleistung. Dabei spielt die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises eine wesentliche Rolle.

Um dieses Ziel zu erreichen, erhält der Bund im Kontext der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch eine Grundgesetzänderung eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zur Ausgestaltung des Zugangs zu den Verwaltungsdienstleistungen von Bund und Ländern (einschließlich Kommunen). Die erforderliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird über die Zustimmungspflicht im Bundesrat gesichert.

Zur Umsetzung dieser Kompetenz wurde das Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) beschlossen. Dieses verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen), alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch online anzubieten und sie über den Portalverbund zugänglich zu machen. Um die Sicherheit



des Portalverbundes und der registrierten Nutzer zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann.

Trotz verstärkter politischer Initiativen nutzt derzeit nicht einmal jeder zweite Deutsche die bestehenden elektronischen Verwaltungsdienste. Es gibt zwar auf allen Ebenen der Verwaltung eine Vielzahl von Onlinediensten, diesen mangelt es jedoch häufig an einer flächendeckenden Umsetzung. Für eine Dienstleistung, welche in einer Stadt problemlos online erledigt werden kann, benötigt man in der Nachbarstadt noch einen persönlichen Termin auf dem Amt.

Das Problem liegt auch in der mangelnden Verknüpfung. Der Nutzer muss wissen, ob die Leistung von Bund, Land oder Kommune angeboten wird, um überhaupt das entsprechende Online-Angebot zu finden. Sucht er auf der falschen Seite, findet er keinen Hinweis auf das existierende Angebot einer anderen Behörde. Denn die digitalen Angebote werden nur in Einzelfällen über Verwaltungsgrenzen hinweg entwickelt.

Zur Behebung dieser Probleme sollen innerhalb von fünf Jahren möglichst viele Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online angeboten werden. Bürger und Unternehmen sollen sie künftig direkt, einfach und sicher mit drei Klicks erreichen können. Die lange Suche im Netz nach der richtigen Stelle soll entfallen. Über jedes Verwaltungsportal – egal, ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene – soll es den vollständigen Zugang zu allen online angebotenen Verwaltungsleistungen geben.

Fazit und Ausblick

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder nach den Föderalismusreformen der Jahre 2006 und 2009 gezeigt, dass sie sich trotz unterschiedlicher Interessenlagen in wichtigen Fragen auf gemeinsame Lösungen zur Weiterentwicklung des Föderalismus verständigen können. Die Einigung ist insgesamt ein guter Kompromiss, der erst durch Zugeständnisse aller Beteiligten möglich geworden ist. Die Neuordnung schafft Planungssicherheit für Bund und Länder in den wesentlichen Fragen der Einnahmeverteilung bis weit in das nächste Jahrzehnt hinein. Darüber hinaus beinhaltet die Reform wichtige Elemente, durch die die Strukturen des föderalen Staates insgesamt verbessert werden. Dazu zählen etwa die Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes, eine verbesserte Koordinierung in der Steuerverwaltung von Bund und Ländern, die Stärkung der Kompetenzen des Stabilitätsrats und des Bundesrechnungshofs sowie der bundesweite Portalverbund der öffentlichen Verwaltungen.

Gleichwohl hätte sich der Bund an manchen Stellen noch weitreichendere Änderungen vorstellen können. Es gehört jedoch zum Wesen eines Kompromisses, dass alle Beteiligten durch Zugeständnisse ihren Teil dazu beitragen, dass am Ende ein für alle tragbares Ergebnis steht.

Um die föderalen Strukturen weiterzuentwickeln, gilt es, noch viele Fragen zu beantworten. Beispielsweise wäre es interessant zu erfahren, welche Bedeutung örtliche Rahmenbedingungen und Standortfaktoren für die fiskalische Entwicklung von Regionen haben und wie die föderalen Strukturen weiter verbessert werden können, um staatliche Aufgaben effizient und eigenverantwortlich zum Wohle des Ganzen wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die Frage, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen gestaltet werden können, damit örtliche Besonderheiten im Sinne eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes stärker als bisher Berücksichtigung finden können. Auch vor diesem Hintergrund dürfte die Entwicklung der föderalen Strukturen - insbesondere der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - in den kommenden Jahren weiterhin neue Herausforderungen bereithalten.

Zukunftsprojekt: Infrastrukturgesellschaft

- Die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ist ein wichtiger Baustein der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.
- Ziel ist die Zusammenführung der Verantwortung für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Autobahnen und anderer Bundesfernstraßen einerseits und der Finanzierung andererseits.
 Zukünftig werden diese Zuständigkeiten beim Bund liegen.
- Im Laufe des Jahres 2018 wird der Bund hierfür eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen gründen. Diese Gesellschaft steht im unveräußerlichen Eigentum des Bundes.

Deutschland im Stau?

Es ist Ferienzeit und viele Deutsche nutzen das Auto, um in den Urlaub zu fahren. Neben den üblichen Meldungen über Staus auf den Straßen insbesondere zu Beginn und Ende der Ferien wird auch immer häufiger über den schlechten Zustand der Straßen geklagt. Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist klar verbesserungsbedürftig – davon zeugen zahlreiche Verkehrsbeschränkungen z. B. auf Brücken.

Wie ist es um die deutsche Infrastruktur bestellt? Stimmt das subjektive Empfinden mit wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen überein? Und wie steht Deutschland im internationalen Vergleich da? Dies ist entscheidend, da es wie kaum ein anderes Land aufgrund der sehr starken internationalen Wirtschaftsverflechtung auf eine ausgezeichnete Infrastruktur angewiesen ist.

Im internationalen Vergleich belegt die deutsche Verkehrsinfrastruktur weiterhin Spitzenplätze

Um es vorwegzunehmen: Deutschland steht sehr gut da. In der regelmäßig durchgeführten Untersuchung der Weltbank zur Qualität von Handels- und Verkehrsinfrastruktur in 160 Ländern hat Deutschland erneut den ersten Platz belegt. Auch das Weltwirtschaftsforum sieht die deutsche Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Luft, Schiene und Schifffahrt) in einer Spitzenposition – von 138 verglichenen Ländern steht Deutschland auf Rang 8.

In den Zahlen spiegelt sich wider, was die Bürger tagtäglich erleben und was in Untersuchungen z. B. der Daehre- und der Bodewig-Kommission ermittelt wurde: Zwar ist die Verkehrsinfrastruktur im internationalen Vergleich noch sehr gut, aber es zeigen sich Verschleißerscheinungen. In den vergangenen Jahren hat sich ein erheblicher Investitionsbedarf aufgebaut. Die Bundesregierung hat die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur daher in dieser Legislaturperiode in den Fokus gerückt. Hierbei wurde an zwei Stellschrauben angesetzt: Einerseits wurden die Verkehrsinvestitionen deutlich erhöht und andererseits wurde die Effizienz verbessert.



Der Bund hat die Verkehrsausgaben massiv erhöht

Zum einen wurden die Ausgaben des Bundes für Verkehrsinvestitionen von rund 10 Mrd. € in früheren Jahren auf rund 12,8 Mrd. € im Jahr 2017 und 14,2 Mrd. € im Jahr 2018 und damit um mehr als ein Drittel erhöht. Hierzu trägt auch die Ausweitung der Nutzerfinanzierung bei: Zum 1. Juli 2015 wurde die Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 km Bundesstraßen ausgeweitet und zum 1. Oktober 2015 wurden auch die leichteren Lkw zwischen 7,5 t und 12 t zulässigem Gesamtgewicht in die Mauterhebung einbezogen. Gegenwärtig bereitet die Bundesregierung die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ab Mitte 2018 vor. Neben der Ausweitung der Lkw-Maut wird erstmals in Deutschland eine Pkw-Maut in Form einer Vignette eingeführt (Infrastrukturabgabe). Diese soll 2019 starten.

Strukturen verändern, um mehr Effizienz zu erreichen

Zum anderen ergreift der Bund Maßnahmen, um die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan 2030, der den Zeitraum 2016 bis 2030 abdeckt, wird konsequent das Prinzip "Erhalt vor Neubau" umgesetzt. So sind rund 69 % der Mittel im Bundesverkehrswegeplan für den Erhalt der Bestandsnetze von Straße, Schiene und Wasserstraße vorgesehen. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Bundesverkehrswegeplan 2003, der noch einen Anteil von 56 % vorsah. Der Bund hat zudem die Flexibilität des Mitteleinsatzes erhöht: Klassische Verkehrsinvestitionsmittel sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und somit überjährig nutzbar. Damit gibt es für Verkehrsinvestitionen mehr Planungssicherheit und sie sind weniger an die jährlichen Haushaltszyklen gebunden.

Neben diesen und weiteren Maßnahmen, mit denen in den vorhandenen Strukturen ein effizienter



Mitteleinsatz erzielt werden soll, hat sich die Bundesregierung im Bereich des Straßenverkehrs an eine grundlegende Reform gewagt, die zu einer nachhaltigen Verbesserung für die Nutzer führen soll. In Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes war bisher festgelegt, dass die Bundesfernstraßen durch die Länder im Auftrag des Bundes verwaltet werden. Das heißt, die Länder entscheiden über Behördenaufbau und Personaleinstellung und tragen ihre Verwaltungskosten. Sie planen die Projekte, bringen sie zur Baureife und sind für Bau, Betrieb und Erhaltung der Bundesfernstraßen zuständig. Damit haben die Länder zentralen Einfluss auf Planung und Umsetzung von Projekten des Fernstraßenbaus. Die Rolle des Bundes als Eigentümer der Bundesfernstraßen und als Verantwortlicher für Aus- und Neubau ist dagegen weitgehend auf die Finanzierung sowie auf die Rechts- und Fachaufsicht hinsichtlich Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung durch die Länder beschränkt.

Diese Aufgabenverteilung hat deutliche Schwächen, wie der Bundesrechnungshof beziehungsweise der Bundesbeauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in verschiedenen Berichten festgestellt hat. Sie haben daher vorgeschlagen, die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen abzuschaffen. Die Schwächen dieses Systems liegen in der asymmetrischen Informationsverteilung zwischen Bund und Ländern und den unterschiedlichen Zielen von Bund und Ländern begründet – einem sogenannten Principal-Agent-Problem.

So haben die Länder gegenüber dem Bund einen Informationsvorsprung, den sie in ihrem Sinne nutzen, indem eventuell eher lokale Projekte wie z. B. Ortsumgehungen geplant und gebaut werden, als Engpässe im Fernverkehrsnetz zu beseitigen. Die Fernverkehrsfunktion der Bundesfernstraßen wird so nicht unbedingt verbessert.

Weitere Schwächen des bisherigen Systems der Verwaltung der Bundesfernstraßen liegen in mangelnder Transparenz hinsichtlich Kosten, Projektmanagement, Netzzustand etc., in der fehlenden Kopplung von Bedarf und Finanzierung, in quantitativen und qualitativen personellen Engpässen auf Seiten der Länder sowie in der zunehmenden Heterogenität der Leistungsfähigkeit der Auftragsverwaltungen der Länder.

Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt

Da die von der Bundesregierung angestrebte Reform im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung die Organisation der Aufgabenerledigung zwischen Bund und Ländern grundlegend verändert, wurden ihre Eckpunkte zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 verhandelt. Der Beschluss der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 sieht vor, dass die Bundesautobahnen in Bundesverwaltung übergehen. Zudem sollen eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte "Infrastrukturgesellschaft Verkehr" eingesetzt und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an den Bundesfernstraßen festgeschrieben werden.

Bereits zwei Monate später, am 14. Dezember 2016, beschloss die Bundesregierung die Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes sowie für weitere einfachgesetzliche Regelungen in einem Begleitgesetz. Im sich anschließenden parlamentarischen Verfahren haben die Gesetzentwürfe in mehreren Punkten Anpassungen erfahren und wurden am 1. Juni 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossen; am 2. Juni 2017 erfolgte die Zustimmung durch den Bundesrat.

Finanzierung und Bereitstellung der Autobahnen werden künftig in einer Hand liegen

Welche inhaltlichen Festlegungen enthalten die Gesetze zur Reform der Auftragsverwaltung und zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen? Die Verwaltung der Bundesautobahnen geht spätestens am 1. Januar 2021 auf den Bund über damit wird für die Autobahnen die Bundesauftragsverwaltung abgeschafft. Für die Bundesstraßen bleibt die bisherige Auftragsverwaltung durch die Bundesländer erhalten, es sei denn, diese beantragen die Übernahme der Verwaltung für ihre jeweiligen Bundesstraßen in Bundesverwaltung. Sofern die Länder diesen Antrag bis zum 31. Dezember 2018 stellen, verpflichtet sich der Bund, die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung zu übernehmen. Wird der Antrag nach dieser Frist gestellt, kann der Bund den Antrag auch ablehnen, sodass das jeweilige Land für die Verwaltung der in seinem Gebiet liegenden Bundesstraßen weiterhin zuständig bleibt. Inwieweit die Länder von dieser Option Gebrauch machen werden, bleibt abzuwarten. Mit der Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Bundesautobahnen in einer Hand wird eine Prioritätensetzung nach bundesweiten fernverkehrsrelevanten Gesichtspunkten möglich. Der Bund erhält zudem eine höhere Transparenz über Kosten und Abläufe.

Der Bund bleibt Eigentümer

Im Grundgesetz wird der Bund ermächtigt, sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts zu bedienen. Diese Möglichkeit will der Bund nutzen, daher ist in dem Begleitgesetz ein entsprechendes Errichtungsgesetz für die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen enthalten. Die Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2018 gegründet werden. Damit beginnt die wichtige Phase der Systemumstellung, die zur späteren Übertragung der Aufgabenerledigung führt. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass die Gesellschaft im unveräußerlichen Eigentum des Bundes steht, ebenso wie gegebenenfalls zu gründende regionale Tochtergesellschaften. Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften ist ausgeschlossen. Zudem wird im Grundgesetz eine Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften ausgeschlossen für

Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen. Der Bund bleibt auch Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen des Fernverkehrs.

Artikel 90 Grundgesetz (neue Fassung)

- (1) Der Bund bleibt Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs. Das Eigentum ist unveräußerlich.
- (2) Die Verwaltung der Bundesautobahnen wird in Bundesverwaltung geführt. Der Bund kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen. Diese Gesellschaft steht im unveräußerlichen Eigentum des Bundes. Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften ist ausgeschlossen. Eine Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften ist ausgeschlossen für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Betriebswirtschaftliches Denken wird betont

Die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen soll nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen handeln. Damit wird betriebswirtschaftliches Denken bei der Bereitstellung der Bundesautobahnen gestärkt, um mehr Effizienz zu erreichen. Künftig wird es z. B. nur noch ein IT-System geben und nicht mehr 16 unterschiedliche. Kostenvorteile werden auch durch ein einheitliches Beschaffungswesen erwartet. Durch Bündelung der Verantwortung für Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung bei der Infrastrukturgesellschaft und damit Betrachtung

des gesamten Lebenszyklus der Projekte können Synergieeffekte genutzt und die Effizienz der Leistungserbringung gesteigert werden. So können gleichartige Teilaufgaben wie z. B. die Planung und Umsetzung von Großprojekten (etwa Brückenbau) gebündelt und Spezialteams zusammengestellt werden, die gezielt im ganzen Bundesgebiet eingesetzt werden. Nicht jedes Bundesland muss eigene Spezialteams vorhalten, nur weil vielleicht einmal in 20 Jahren ein Großprojekt durchzuführen ist.

Ein weiterer Vorteil der Bündelung der Aufgaben in einer Hand liegt darin, dass einheitliche Standards festgelegt werden können, die im gesamten Bundesgebiet gelten, wie für Anforderungen an die Infrastruktur, für Personalausstattung sowie für Ausund Weiterbildung von Mitarbeitern. Damit kann auch ein Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse geleistet werden.

Finanzierung

Für die Infrastrukturgesellschaft wird eine nachhaltige Finanzierung durch Zweckbindung der Mauteinnahmen sichergestellt. Der Gesellschaft werden die Mauteinnahmen (Lkw-Maut und Infrastrukturabgabe) für das in ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz über den Bundeshaushalt zufließen. Ergänzend kann der Bund weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, Kredite am Markt aufzunehmen. Notwendige Liquiditätshilfen gewährt der Bund nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes.

Politische Kontrolle der Infrastrukturgesellschaft

Die politische Kontrolle der Infrastrukturgesellschaft muss so ausgestaltet sein, dass sie der Gesellschaft ausreichend Spielraum lässt und ein an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiertes Handeln ermöglicht. Auf der anderen Seite muss sichergestellt sein, dass der Staat seiner Aufgabe gegenüber den Bürgern nachkommen kann, für eine effiziente fernverkehrsrelevante Straßeninfrastruktur zu sorgen. Entscheidungen über Neu- und Ausbau werden daher auch weiterhin beim Bundesgesetzgeber verbleiben. Für Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsvorhaben der Bundesautobahnen ist das Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen mit dem als Anlage beigefügten Bedarfsplan für die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft verbindlich. Die Gesellschaft erstellt nach Maßgabe des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einen Finanzierungs- und Realisierungsplan für einen Zeitraum von regelmäßig jeweils fünf Jahren. Der Finanzierungs- und Realisierungsplan bedarf der Zustimmung der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestags. Diese Bundestagsausschüsse sind jedoch nicht nur beim Finanzierungs- und Realisierungsplan gefordert, sondern auch beim Gesellschaftsvertrag. Auch dieser sowie jede wesentliche Änderung daran bedarf der Zustimmung der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestags. Darüber hinaus werden Mitglieder dieser Ausschüsse neben den Vertretern der Bundesregierung dem Aufsichtsrat der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft angehören. Zudem sorgen umfangreiche Berichtspflichten der Gesellschaft für Transparenz gegenüber Parlament und Regierung. Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft sowie möglicher Tochtergesellschaften. Diese Regelungen ermöglichen eine sehr enge Kontrolle und Steuerung der Arbeit der Infrastrukturgesellschaft.

■ Wie geht es weiter?

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Reform im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung sind geschaffen. Nun stehen Bund und Länder vor der großen Herausforderung, die Umstrukturierung – sozusagen unter laufendem Betrieb – möglichst reibungslos zu gestalten. Auch erwarten die Beschäftigten möglichst bald Gewissheit über ihre künftige Verwendung. Es ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nötig. Dann wird die seit vielen Jahren größte Reform im Verkehrsbereich gelingen.

Vierte EU-Geldwäscherichtlinie – Novellierung des Geldwäschegesetzes

- Das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist am 26. Juni 2017 in Kraft getreten. Es fasst in erster Linie das Geldwäschegesetz neu.
- Unter dem Namen "Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen" oder Financial Intelligence Unit wurde in diesem Rahmen eine neue Behörde bei der Generalzolldirektion eingerichtet. Sie löst die bislang beim Bundeskriminalamt geführte "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" ab. Eine personelle Verstärkung und neue Befugnisse der Financial Intelligence Unit werden dabei einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung leisten.
- Das Gesetz sieht außerdem die Errichtung eines sogenannten Transparenzregisters vor, das Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten hinter Unternehmen enthält. Um die Verschleierung illegaler Vermögenswerte durch Strohmänner und mithilfe komplexer juristischer Konstruktionen zu verhindern, braucht es Transparenz darüber, wer als Person hinter einem Unternehmen steht und es tatsächlich kontrolliert. Dafür ist das Transparenzregister ein wichtiger Schritt.

■ Einleitung

Das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist am 26. Juni 2017 in Kraft getreten. Wegen der zahlreichen dafür erforderlichen Änderungen wurde das Geldwäschegesetz (GwG) vollständig überarbeitet und neu gefasst. Neben der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde damit auch der rechtliche Rahmen geschaffen für die Neuorganisation der deutschen Zentralstelle zur Entgegennahme und Auswertung von Geldwäsche-Verdachtsmeldungen als sogenannte Financial Intelligence Unit, kurz FIU.

■ Neuorganisation der FIU

Die Einrichtung einer FIU beruht maßgeblich auf den Vorgaben der Financial Action Task Force (FATF), dem internationalen Standardsetzer im Bereich Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Danach sind die Staaten verpflichtet, eine operativ eigenständige zentrale "Einheit" zu schaffen, die geldwäscherechtliche Verdachtsmeldungen entgegennimmt, bewertet und gegebenenfalls an die nationalen Strafverfolgungsbehörden weiterleitet. Die deutsche FIU wurde bereits im Jahr 2002 gegründet, war jedoch bislang polizeilich ausgerichtet und beim Bundeskriminalamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) angesiedelt. Nunmehr ist die FIU als Behörde innerhalb der Generalzolldirektion

eingegliedert, mithin im Geschäftsbereich des BMF. Sie ist administrativ ausgerichtet, so wie das international überwiegend der Fall ist. Diese administrative Ausrichtung soll es der FIU erlauben, sich den geldwäscherechtlich Verpflichteten aus dem Finanz- und Nichtfinanzsektor als neutraler Ansprechpartner zu präsentieren. Denn in aller Regel sind es die Unternehmen, denen zuerst Transaktionen mit dem Hinweis auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auffallen; häufig besteht aber Unklarheit, wie die Hinweise zu bewerten sind. Die neue FIU wird sich mit Blick darauf intensiver als bislang der strategischen Analyse von Verdachtsfällen widmen - ihre Erkenntnisse zu neuen Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung soll sie an die Verpflichteten weiterleiten und auf diese Weise die Meldung dieser Phänomene zielgerichteter machen. Eine individuelle Beratung zu Einzelfällen bleibt ebenfalls möglich. Auch nach Eingang einer Geldwäsche-Verdachtsmeldung werden die gemeldeten Sachverhalte zunächst auf ihre "Auffälligkeit" geprüft. Mit deutlich mehr Personal, einer neuen Software und zusätzlichen Datenzugriffsbefugnissen kann die FIU die eingehenden Verdachtsmeldungen umfangreich analysieren und mit weiteren Informationen anreichern. Nur die "werthaltigen" Meldungen werden dann an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Diese Filterfunktion der FIU soll zu einer Entlastung der Strafverfolgungsbehörden führen, die sich dadurch besser auf die häufig komplexen und deshalb aufwendiger Ermittlungen bedürfenden Verfahren konzentrieren können. Nicht zuletzt soll auf diese Weise das gesamte System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland schlagkräftiger werden. (Für ausführlichere Informationen zur neuen FIU siehe BMF-Monatsbericht vom Juni 2017.)

Kernelemente der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie

Die vor zwei Jahren verabschiedete Vierte EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) vollzieht auf europäischer Ebene insbesondere Anpassungen an den 2012 vom internationalen Standardsetzer, der FATF, überarbeiteten Empfehlungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Transparenzregister

Ein wesentlicher Baustein der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie ist die Einrichtung eines Registers zu den wirtschaftlichen Eigentümern.

Um die Verschleierung illegaler Vermögenswerte durch Strohmänner und mithilfe komplexer juristischer Konstruktionen wirksam zu verhindern, braucht es Transparenz darüber, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist – also die natürliche Person, die hinter einer juristischen Person steht und letztlich der Begünstigte ist und die Geschicke lenken kann. Der internationale Standardsetzer im Bereich Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung, die FATF, macht hierzu keine engen Vorgaben, sondern lässt vielmehr verschiedene Mechanismen zu, u. a. auch die Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten in Registern. Das ist der Weg, für den der europäische Gesetzgeber sich entschieden hat.

Dieses Register soll die Transparenz im Unternehmensbereich erhöhen, was neben den Wurzeln im Bereich Geldwäscheprävention auch eine große Bedeutung für die Erhöhung steuerlicher Transparenz hat, Stichwort: Panama Papers. Die Einrichtung

eines nationalen Transparenzregisters stellt einen ersten Schritt dar; der nächste Schritt wird die Vernetzung der nationalen Register auf europäischer Ebene sein.

Das Transparenzregister

enthält Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen beziehungsweise verweist darauf, sofern die Informationen bereits in anderen Registern elektronisch abrufbar sind. Mitteilungspflichtig sind juristische Personen des Privatrechts, eingetragene Personengesellschaften, Trusts, deren Verwalter ihren Wohnsitz oder Sitz in Deutschland haben, sowie trustähnliche Rechtsgestaltungen. Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle ein Unternehmen letztlich steht. Dazu gehören insbesondere natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Die Konzeption des deutschen Transparenzregisters sieht vor, die qualitativ sehr guten vorhandenen Registerinformationen beispielsweise des Handelsregisters bestmöglich zu nutzen und den Bürokratieaufwand so gering wie möglich zu halten. Das Transparenzregister wird demnach nicht als neues Vollregister ausgestaltet. Vielmehr wird es in erster Linie wie ein Portal funktionieren und dahinter liegende Informationen aus verschiedenen Quellen verknüpfen (sogenannte schlanke Lösung). Soweit sich Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten schon aus vorhandenen Registern ergeben, weil es keinen vom juristischen Eigentümer abweichenden wirtschaftlich Berechtigten gibt, muss ein Unternehmen keine separate Meldung zum neuen Transparenzregister machen.

Der Zugang zum deutschen Transparenzregister wird entsprechend den europarechtlichen Vorgaben gestaffelt in drei Stufen ausgestaltet. Einsicht nehmen können demnach: 1. Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, 2. geldwäscherechtlich Verpflichtete, soweit es zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten erforderlich ist, also beispielsweise im Rahmen der Identifizierung eines konkreten Geschäftspartners, 3. alle Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Davon ist auszugehen bei Darlegung eines verständigen, durch die Sachlage gerechtfertigten Interesses, was regelmäßig bei Journalisten, die zu Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung recherchieren, oder bei Nichtregierungsorganisationen mit einschlägigem Satzungszweck der Fall sein wird. Die Regelung lehnt sich an die entsprechende Vorschrift der Grundbuchordnung an. Bei der Ausgestaltung des Zugangs zum Transparenzregister war das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der im Register Eingetragenen zu berücksichtigen und mit den Regelungszielen Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Einklang zu bringen. Um diese Regelungsziele zu erreichen, ist es nicht erforderlich, dass jedermann Zugang zu diesem Register erhält. In der Abwägung überwiegt also das verfassungsrechtlich geschützte Interesse der im Register Eingetragenen.

Das Register ist online unter www.transparenzregister.de zu erreichen. Mit der Einrichtung und Führung des Transparenzregisters wurde die Bundesanzeiger Verlag GmbH beauftragt. Bis zum 1. Oktober 2017 müssen Unternehmen dem Transparenzregister Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten mitteilen, sofern sich die relevanten Informationen nicht bereits aus anderen elektronisch abrufbaren Registern ergeben. Ab dem 27. Dezember 2017 ist die Einsichtnahme in das Register möglich. Die Einzelheiten der Einsichtnahme werden noch durch eine Rechtsverordnung konkretisiert werden.

Für die Herstellung größerer Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmenskonstruktionen ist häufig das Ausleuchten grenzüberschreitender Sachverhalte erforderlich. Damit das effektiv funktioniert, müssen Unternehmen in möglichst vielen Ländern dazu verpflichtet sein, Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten zu machen. Diese Pflicht muss auch vor Ort

durchgesetzt werden. Die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie verankert das Ziel, die EU-weite Vernetzung der in den EU-Mitgliedstaaten eingerichteten Transparenzregister voranzutreiben. Die Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, die derzeit in Brüssel verhandelt wird, konkretisiert dieses Ziel und wird voraussichtlich den Mitgliedstaaten eine direkte Pflicht zur Vernetzung mit einem konkreten Zeitplan auferlegen. Durch die Vernetzung können wirtschaftlich Berechtigte bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in der EU einfacher ausfindig gemacht werden.

Auch im Kreis der G20 herrscht Einigkeit, dass die Erhebung von und der Zugang zu Informationen über wirtschaftlich Berechtigte vorangetrieben werden sollen. Dieses Anliegen wurde im "G20 Hamburg Action Plan" anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg noch einmal bekräftigt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen zur Erhöhung der Transparenz über den wirtschaftlich Berechtigten auf europäischer sowie internationaler Ebene ausdrücklich.

Stärkung des risikobasierten Ansatzes

Ein wichtiger Kernbestandteil der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie ist die weitere Stärkung und Präzisierung des risikobasierten Ansatzes in der Geldwäscheprävention. Das bedeutet, dass die im alten GwG entsprechend der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie vorgesehenen Sondertatbestände gestrichen wurden, die die Anwendung sogenannter vereinfachter Sorgfaltspflichten erlaubten. Es soll noch stärker auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingegangen werden, statt starre Regeln für abstrakt erfasste Risiken anzuwenden. Hierzu bedarf es fundierter Risikoanalysen, die auf europäischer Ebene, auf nationaler Ebene und in einzelnen Branchen erarbeitet werden müssen, wobei die Ergebnisse der jeweils höheren Ebene zu berücksichtigen sind. Die Risikoanalyse der Europäischen Kommission wurde Ende Juni 2017 veröffentlicht; auf nationaler Ebene wird Deutschland folgen.

Hinter dem risikobasierten Ansatz steckt also die Idee, keinen starren Risikoeinordnungen zu folgen, die für die spezifische Risikosituation in einem einzelnen Unternehmen oder einer bestimmten Branche vielleicht keinen Sinn machen, sondern die vorhandenen Ressourcen dahin zu lenken, wo die Risiken liegen. Die konkreten Risiken richten sich z. B. nach der individuellen Geschäftsbeziehung, Transaktion oder dem individuellen Finanzprodukt. Entsprechend den Vorgaben der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie gibt es aber auch weiterhin Fallgruppen, die per se sogenannte verstärkte Sorgfaltspflichten auslösen. Als Beispiel sei der Fall genannt, in dem der Kunde in Ländern niedergelassen ist, die ein hohes Geldwäscherisiko haben.

Ausdehnung des Kreises geldwäscherechtlich Verpflichteter

Das GwG erfasst neben Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen auch Güterhändler, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Wirtschaftsakteure, also Akteure des Nicht-Finanzsektors, die regelmäßig mit hohen Geldbeträgen zu tun haben. Eine weitere wichtige Neuerung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie betrifft die Ausdehnung dieses Kreises der geldwäscherechtlich Verpflichteten, insbesondere im Glücksspielbereich. Bislang waren nur Spielbanken und (über die europarechtlichen Vorgaben hinaus) auch Anbieter und Vermittler von Glücksspielen im Internet vom GwG erfasst. Nunmehr gehören in Übereinstimmung mit der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie alle Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen (terrestrisch oder online-basiert) zu den geldwäscherechtlich Verpflichteten. Dabei haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bei geringem Risiko Ausnahmen und Befreiungen für bestimmte Glücksspieldienste vorzusehen. Von dieser Option hat der Gesetzgeber z. B. für Lotterien Gebrauch gemacht, die nicht online veranstaltet werden und für die die Veranstalter oder Vermittler über eine staatliche Erlaubnis in Deutschland verfügen.

Zudem wurden die Schwellenwerte für Güterhändler, ab denen sie zur Anwendung geldwäscherechtlicher Sorgfaltspflichten (wie z. B. der Kundenidentifizierung) verpflichtet sind, herabgesetzt: Güterhändler waren nach der Dritten EU-Geldwäscherichtlinie dazu verpflichtet, soweit sie Zahlungen in bar in Höhe von 15.000 € oder mehr entgegengenommen hatten. Das neue GwG setzt diesen Wert entsprechend der europarechtlichen Vorgabe nun auf 10.000 € herab. Gleichzeitig wurden Erleichterungen für diese Verpflichteten geschaffen, indem sie interne Sicherungsmaßnahmen nur dann ergreifen müssen, wenn sie Barzahlungen über mindestens 10.000 € tätigen oder entgegennehmen. Nach der alten Rechtslage waren sie dazu unabhängig von Bargeldschwellen verpflichtet.

Verschärfung des Sanktionsregimes

Je nach Verstoß sah das alte GwG Bußgelder von maximal 100.000 € vor. Im Einklang mit den Regelungen in anderen Finanzmarktdossiers der vergangenen Jahre verschärft die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie beziehungsweise das neue GwG die Sanktionen wie folgt: Bei schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstößen können Geldbußen verhängt werden bis zum Zweifachen der infolge des Verstoßes erzielten Gewinne, soweit sich diese beziffern lassen, oder Geldbußen bis zu 1.000.000 €. Für Kredit- und Finanzinstitute z. B. gelten noch schärfere Bußgelder: Sie haben fortan mit maximalen Geldbußen von 5.000.000 € oder 10 % des jährlichen Gesamtumsatzes zu rechnen. In den übrigen Fällen bleibt es beim oberen Bußgeldrahmen von 100.000 €. Letztlich geht es darum, den Bußgeldrahmen anzuheben und damit die Möglichkeiten der Aufsicht zu verbessern, qualifizierte Verstöße auch qualifiziert zu ahnden. Der alte Bußgeldrahmen konnte in manchen Fällen weder dem möglichen Unrechtsgehalt gerecht

werden noch eine abschreckende Wirkung erzielen. Bei der konkreten Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Bußgeld verhängt wird, muss die Behörde – wie immer – den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten.

Ferner ist vorgesehen, dass eine unanfechtbare Entscheidung, mit der eine Sanktion wegen des Verstoßes gegen die nationalen geldwäscherechtlichen Vorschriften verhängt wird, von der zuständigen Behörde unverzüglich auf ihrer offiziellen Webseite veröffentlicht wird, nachdem die von der Sanktion betroffene Person über die Entscheidung unterrichtet wurde. Dabei sollen mindestens Art und Wesen des Verstoßes und die Identität der verantwortlichen Person bekannt gemacht werden. Allerdings gilt auch hier natürlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Zeitpunkt und Umfang der Veröffentlichung können beschränkt werden, wenn die Veröffentlichung unverhältnismäßig erscheint oder Ermittlungen oder die Stabilität der Finanzmärkte bedroht.

Ausblick

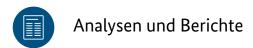
Das Gesetz bringt verschiedene Neuerungen mit sich, auf die sich sowohl die Verpflichteten als auch die Aufsichtsbehörden einstellen müssen. Insbesondere die Stärkung des risikobasierten Ansatzes verlangt beiden individuelle Bewertungen des jeweiligen Risikos der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab, die aber letztlich zu einem effektiveren Einsatz begrenzter Ressourcen führen sollen. Bei den Herausforderungen, die dabei zu bewältigen sind, wird die neue FIU insbesondere den Nichtfinanzsektor unterstützen.

Noch vor Ablauf der Umsetzungsfrist der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie wurden im Sommer vergangenen Jahres von der Europäischen Kommission Änderungsvorschläge zu der noch nicht umgesetzten Richtlinie als Reaktion auf die Terroranschläge in Europa unterbreitet. Die

Verhandlungen zu dieser Änderungsrichtlinie dauern aktuell noch an.

Die Vorschläge betreffen die unterschiedlichsten Regelungsbereiche der Richtlinie. Einige Vorschläge, wie etwa die Errichtung zentraler Kontenregister beziehungsweise Kontenabrufsysteme oder die Herabsetzung des Schwellenbetrags, ab dem bei der

Verwendung von E-Geld (Prepaid Cards) eine Kundenidentifizierung zu erfolgen hat, sind in Deutschland bereits geltendes Recht. Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bleibt jedenfalls ein sehr dynamisches Regulierungsfeld und wird auch den deutschen Gesetzgeber noch weiter beschäftigen.



Mittelfristige Finanzprojektion der öffentlichen Haushalte

- Die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind solide aufgestellt. Der gesamtstaatliche Finanzierungsüberschuss wird nach der Sommerprojektion des BMF in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils rund ½ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und in den Jahren 2020 und 2021 auf rund ¾ % des BIP steigen. Die Haushaltspolitik ist leicht expansiv bis neutral ausgerichtet. Deutschland wird sein mittelfristiges Haushaltsziel eines strukturellen Finanzierungssaldos von maximal -0,5 % des BIP durchgehend einhalten können.
- Die Schuldenstandsquote verringert sich der Projektion zufolge kontinuierlich. Der vom Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebene Referenzwert von 60 % des BIP wird im Jahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten.

Einleitung

Das BMF hat am 13. Juli 2017 die Sommerprojektion der öffentlichen Haushalte vorgelegt und im Arbeitskreis des Stabilitätsrats mit Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie der Bundesbank erörtert. Grundlagen für die Projektion sind die makroökonomische Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom 26. April 2017, die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2017, der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018, die Finanzplanjahre von 2019 bis 2021 sowie eine Schätzung des BMF zur Entwicklung der Haushalte von Ländern und Gemeinden. Die Projektion zeigt, dass die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre eine solide Entwicklung der öffentlichen Haushalte ermöglichen, sodass diese in aggregierter Betrachtung auch mittelfristig ohne neue Schulden ausgeglichen werden können.

Projektion in finanzstatistischer Abgrenzung

Im Jahr 2016 verzeichnete der Öffentliche Gesamthaushalt, bestehend aus den Kern- und

Extrahaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden, das dritte Jahr in Folge einen Finanzierungsüberschuss. Mit 17,6 Mrd. € fiel er niedriger aus als ein Jahr zuvor (28,2 Mrd. €).

Im laufenden Jahr wird gemäß der BMF-Projektion vom Juli 2017 mit einem positiven Finanzierungssaldo von rund 31 ½ Mrd. € gerechnet. Darin enthalten ist die Einzahlung der Energieversorgungsunternehmen in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung von rund 24 Mrd. €. Bereinigt um diesen Effekt würde der Finanzierungssaldo rund +7 ½ Mrd. € betragen.

Im Zeitraum 2018 bis 2021 wird sich der Finanzierungsüberschuss des Öffentlichen Gesamthaushalts in finanzstatistischer Abgrenzung der Projektion zufolge von rund 5 ½ Mrd. € im Jahr 2018 auf rund 27 Mrd. € im Jahr 2021 erhöhen.

Der Bundeshaushalt, auf den 36 % der Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts entfallen, wird seine Ausgaben im laufenden Jahr entsprechend dem Soll 2017 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2016 um rund 6 % erhöhen. Dies ist insbesondere auf Ausgabensteigerungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie mit der Bekämpfung von Fluchtursachen

zurückzuführen. Darüber hinaus sind weitere Ausgabenschwerpunkte in diesem Jahr die innere und äußere Sicherheit sowie die Ausweitung von Investitionen. Aufgrund vorhandener Rücklagen werden die Haushalte 2017 bis 2019 ohne eine zusätzliche Kreditaufnahme auskommen. Auch in den übrigen Jahren des Projektionszeitraums (bis 2021) wird der Haushalt des Bundes ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen sein.

Die Extrahaushalte des Bundes in finanzstatistischer Abgrenzung weisen im Jahr 2017 voraussichtlich einen Überschuss von rund 23 Mrd. € aus. Während die Ausgaben um rund 8 % zurückgehen, steigen die Einnahmen deutlich an. Die starke Zunahme der Einnahmen ist auf die Einzahlung der Energieversorgungsunternehmen in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung von rund 24 Mrd. € zurückzuführen. Der Projektion liegen steigende Mittelabflüsse bei den Extrahaushalten zugrunde, insbesondere aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. In den Jahren 2018 bis 2021 ist der Finanzierungssaldo der Extrahaushalte des Bundes insgesamt nahezu ausgeglichen.

Die Haushalte der Länder weisen entsprechend der Sommerprojektion des BMF im laufenden Jahr wie auch bereits im Jahr 2016 einen deutlichen Überschuss von voraussichtlich rund 6 Mrd. € aus. Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich jeweils um rund 3 %. Die günstige Entwicklung der

Kernhaushalte der Länder wird sich voraussichtlich in den Jahren 2018 bis 2021 fortsetzen, sodass – in aggregierter Betrachtung – weiter mit deutlichen Überschüssen in den Länderhaushalten zu rechnen ist. Zusammen mit den Extrahaushalten repräsentieren die Länder rund 40 % der Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts.

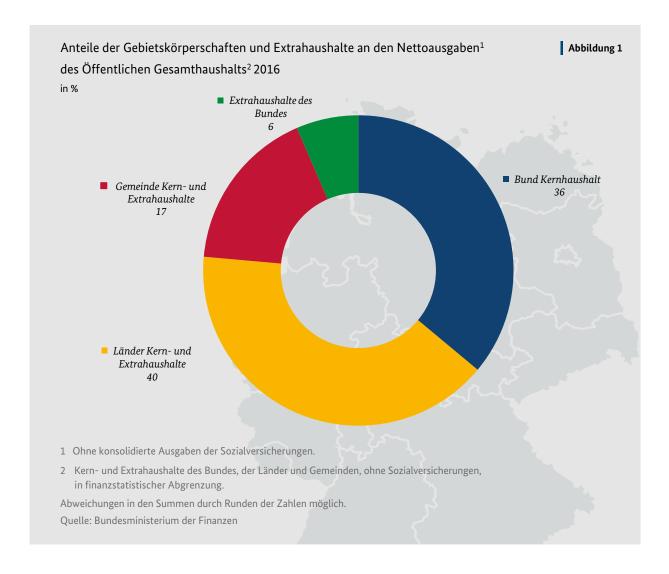
Die Haushalte der Kommunen, einschließlich ihrer Extrahaushalte, repräsentieren rund 17 % der Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts. Die Kernhaushalte der Kommunen weisen gemäß der Projektion des BMF in aggregierter Betrachtung im gesamten Projektionszeitraum positive Finanzierungssalden auf.

Die Anteile der Gebietskörperschaften und Extrahaushalte an den Nettoausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts 2016 wird in Abbildung 1 dargestellt.

Nettoausgaben

sind diejenigen Ausgaben, die eine Gebietskörperschaft ohne Einnahmen von einer anderen Gebietskörperschaft abdeckt. Nettoausgaben einer Gebietskörperschaft sind also die Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften.





Maastricht-Projektion

Der staatliche Finanzierungssaldo in der Maastricht-Abgrenzung (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer jeweiligen Extrahaushalte in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) wird im laufenden Jahr sowie im Projektionszeitraum 2018 und 2019 voraussichtlich einen Überschuss von rund ½ % des BIP aufweisen. Die Einnahmen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung werden in der Maastricht-Rechnung mit den übernommenen Verpflichtungen verrechnet. In den Jahren 2020 und 2021 dürfte der Finanzierungsüberschuss auf rund +¾ % des BIP steigen.

Dabei trägt die finanzielle Vorsorge im Finanzplan des Bundes zum gesamtstaatlichen Überschuss bei, da nicht konkretisierte Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode nicht zu berücksichtigen sind.

Der strukturelle Finanzierungssaldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen belief sich im vergangenen Jahr auf +0,9 % des BIP. Im laufenden Jahr wird der strukturelle Finanzierungssaldo der Sommerprojektion zufolge bei rund +1 % des BIP liegen. Die Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer an die Energieversorgungsunternehmen wird dabei als Einmaleffekt

En	Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts¹ bis 2021 Tabelle 1									belle 1		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
				Mrd	. €			Veränd	derung in	% geger	nüber Vo	rjahr
I.	Ausgaben											
	Personalausgaben	251,2	260	266 1/2	273 1/2	280 1/2	288	3 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
	Laufender Sachaufwand	138,3	142	147	150 1/2	154	157 ½	3	3	2 1/2	2 1/2	2 1/2
	Zinsausgaben an andere Bereiche	46,1	40 1/2	42 ½	40	43	41 ½	-12 ½	5 ½	-6	7	-3 ½
	Sachinvestitionen	48,6	53	56	58	59 1/2	63	9 1/2	5 ½	4	2 1/2	5 ½
	Zahlungen an andere Verwaltungen²	114,3	118 ½	121 ½	125	128	131 ½	3 ½	3	2 ½	2 ½	2 ½
	Sonstige Ausgaben	244,0	253	264	277	283 1/2	290 ½	3 1/2	4 1/2	5	2 ½	2 1/2
	Insgesamt	842,4	867	897 1/2	924	948 1/2	972	3	3 ½	3	2 ½	2 ½
II.	Einnahmen											
	Steuern	705,5	725	756 1/2	784	814 1/2	847 1/2	3	4 1/2	3 1/2	4	4
	Sonstige Einnahmen	154,4	173	146 1/2	151 ½	152	151 ½	12	-15 ½	3 1/2	1/2	-0
	Insgesamt	859,9	898 1/2	903	935	966 1/2	999	4 1/2	1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2
III.	Finanzierungssaldo	17,6	31 ½	5 ½	11 ½	17 ½	27					

¹ Kern- und Extrahaushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungen, in finanzstatistischer Abgrenzung.

Angaben zu den Projektionsjahren sind auf ½ Prozentpunkt gerundet.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

betrachtet, der den strukturellen Saldo nicht verschlechtert. Im übrigen Projektionszeitraum dürfte der strukturelle Überschuss bei unveränderter Politik bei jeweils ½ % des BIP in den Jahren 2018 und 2019 und bei jeweils ¾ % des BIP in den Jahren 2020 und 2021 liegen. Deutschland wird sein mittelfristiges Haushaltsziel somit auch in den Jahren 2017 bis 2021 durchgehend einhalten können.

Die Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung konnte im vergangenen Jahr auf 68,3 % des BIP zurückgeführt werden. Im laufenden Jahr wird die Schuldenstandsquote voraussichtlich auf rund 66 % des BIP sinken. Aus heutiger Sicht kann der Referenzwert von 60 % des BIP im Jahr 2020 unterschritten werden. Hierzu tragen die gute Lage der öffentlichen Haushalte, die wirtschaftliche Dynamik und der anhaltende Abbau der Portfolios der Abwicklungsanstalten bei. Für 2021 wird eine Schuldenstandsquote von 56 % projiziert.

Abwicklungsanstalten

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) hat zwei Abwicklungsanstalten errichtet: Die "Erste Abwicklungsanstalt", in die die WestLB nicht strategisch notwendige Geschäftsbereiche und Risikopositionen übertragen hat, sowie die "FMS Wertmanagement", in die die strategisch nicht mehr notwendigen Vermögenswerte und Risikopositionen der HRE-Gruppe (Hypo Real Estate GmbH) abgespalten wurden. Nach Abschluss der Abwicklung, d. h. nach dem Abverkauf aller übertragenen Risikopositionen und Geschäftsbereiche, wird die FMSA die Abwicklungsanstalten auflösen.

² Verrechnungsverkehr und Zahlungen an Sozialversicherungen.

Ist-Werte werden mit einer Nachkommastelle veröffentlicht.



Finanzierungssaldo und Schuldenstand in Maastricht-Abgrenzung ¹								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	in % des BIP, gerundet							
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (Maastricht)	0,8	1/2	1/2	1/2	3/4	3/4		
Struktureller Finanzierungssaldo	0,9	1	1/2	1/2	3/4	3/4		
Schuldenstand (Maastricht)	68,3	66	63 3/4	61 1/4	59 1/4	56		

¹ Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Ist-Werte werden mit einer Nachkommastelle veröffentlicht.

Angaben zu den Projektionsjahren sind auf $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt des BIP gerundet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

- Der Internationale W\u00e4hrungsfonds hat am 28. Juni 2017 seine diesj\u00e4hrigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen.
- Der Internationale W\u00e4hrungsfonds best\u00e4tigt die gute Lage der deutschen Wirtschaft und der \u00f6fentlichen Haushalte.
- Der Internationale W\u00e4hrungsfonds attestiert Deutschland in seinem Abschlussbericht eine umsichtige Finanz- und Wirtschaftspolitik und ein gut funktionierendes Netz der sozialen Sicherung. Die Arbeitslosigkeit sei auf einem Rekordtief. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wirke als Wachstumsmotor f\u00fcr das Euro-W\u00e4hrungsgebiet.

Die jährlichen Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit Deutschland fanden vom 4. bis 15. Mai 2017 statt. Die IWF-Delegation führte Gespräche mit verschiedenen Bundesministerien, mit der Deutschen Bundesbank sowie mit Wirtschaftsverbänden in Berlin. Mit der Diskussion im Exekutivdirektorium des IWF am 28. Juni 2017 wurden die diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen. Der zugrunde liegende Stabsbericht ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite des IWF eingesehen werden.¹

1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170851

Artikel-IV-Konsultationen

Der IWF führt mit allen Mitgliedsländern jährliche Konsultationen durch. Die Grundsätze für diese Konsultationen sind in Artikel IV des Übereinkommens über den IWF festgelegt. Üblicherweise besucht zunächst ein Team von IWF-Mitarbeitern das jeweilige Land, um sich über die Wirtschafts- und Finanzlage zu informieren und mit der Regierung die wirtschafts- und finanzpolitische Ausrichtung zu diskutieren. Auf dieser Grundlage verfasst das IWF-Team einen Bericht, den die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer beim IWF, die Exekutivdirektoren, erörtern.



Der IWF attestierte Deutschland eine umsichtige Finanzpolitik, die zur weiteren Senkung der Verschuldung beigetragen habe. Dies erfolge trotz der zusätzlichen Kosten durch die Zuwanderung. Der IWF empfahl Deutschland mehr öffentliche und private Investitionen in die Infrastruktur. In diesem Kontext begrüßte der IWF die Einrichtung der neuen Infrastrukturgesellschaft, die dazu beitragen wird, die Investitionen in Transportwege effizienter und stabiler zu gestalten.

Der IWF sieht die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse als sehr hoch an, erkennt aber an, dass die demografische Entwicklung einen gewissen Überschuss rechtfertigt. Übereinstimmend sind Bundesregierung und IWF der Auffassung, dass auf die Leistungsbilanz mit Rohstoffpreisen und Wechselkursen Faktoren wirken, die nicht im Einflussbereich der deutschen Politik liegen. Insoweit bestand Konsens, dass es keine deutschen Politikmaßnahmen gibt, die den Überschuss verursacht haben.

Die Bundesregierung hat gegenüber dem IWF auf die kommenden fiskalischen Herausforderungen

hingewiesen, insbesondere angesichts der alternden Bevölkerung. Sie hat deutlich gemacht, dass sie auch weiterhin eine solide Finanzpolitik verfolgen wird. Der IWF unterstützt Deutschland ausdrücklich in seinem Vorhaben, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung sind entscheidende Voraussetzungen, das Wachstum anzuregen und das Klima für private Investitionen zu verbessern.

Der IWF begrüßte die eingeleiteten Maßnahmen, um die Digitalisierung zu beschleunigen und mehr Wagniskapital zu mobilisieren; er rief zu weiteren Reformen in einigen Netzwerk-Industrien und bei freien Berufen auf.

Im Bereich Finanzsektor waren die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Banken- und Versicherungssektor Thema der diesjährigen Konsultationen.

Die nächsten Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland finden im Jahr 2018 statt.

Pressemitteilung des IWF vom 7. Juli 2017

IWF-Exekutivdirektorium schließt Artikel-IV-Konsultationen 2017 mit Deutschland ab

Am 28. Juni 2017 schloss das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Artikel-IV-Konsultationen¹ mit Deutschland ab.

Die Wachstumsdynamik ist in Deutschland weiterhin stabil und wird durch eine solide Binnennachfrage gestützt. Auch 2016 hat das starke Beschäftigungswachstum den privaten Konsum begünstigt, während die staatlichen Konsumausgaben und Investitionen im Bausektor weiter zunahmen. Exporte und Ausrüstungsinvestitionen legten nach einer Abschwächung über weite Teile des Jahres in den letzten Quartalen wieder zu. Trotz der hohen und steigenden Kapazitätsauslastung, der in einem Rekordtief befindlichen Arbeitslosigkeit und der hohen Quote freier Stellen blieb der Lohnzuwachs stabil und die Kerninflation mit rund 1 % konstant niedrig.

¹ Gemäß Artikel IV des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds führt der IWF, in der Regel jedes Jahr, bilaterale Gespräche mit seinen Mitgliedern. Ein Team des Mitarbeiterstabs besucht das Land, ermittelt Wirtschafts- und Finanzdaten und erörtert mit Beamten die wirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Maßnahmen des Landes. Nach seiner Rückkehr zum Hauptsitz verfasst der Mitarbeiterstab einen Bericht, der die Grundlage für die Diskussion im Exekutivdirektorium bildet.

Aufgrund der schlechteren Einkommens- und Dienstleistungsbilanz sank der hohe Leistungsbilanzüberschuss geringfügig von 8,6 % des BIP im Jahr 2015 auf 8,3 % im Jahr 2016. Der finanzpolitische Kurs war neutral, da der Staat zum dritten Mal in Folge einen Jahresüberschuss verbuchte.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Zuwanderung, der anhaltenden Urbanisierung, des unelastischen Wohnraumangebots und der lockeren Finanzierungsbedingungen stiegen die Immobilienpreise vor allem in städtischen Gebieten weiter an. Kredite an Nichtfinanzunternehmen legten zu, da Unternehmen die niedrigen Zinsen nutzen. Im Bankensektor ist das aufsichtsrechtliche Eigenkapital zwar angemessen, doch die Rentabilität bleibt schwach, was auf strukturelle Faktoren, Altlasten aus der Krise und das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen ist. Eine anhaltende Niedrigzinsphase würde sich außerdem negativ auf die Lebensversicherungen auswirken, da diese in erheblichem Maße von Garantieprodukten abhängig sind.

Der konjunkturelle Aufschwung dürfte auf kurze Sicht anhalten. Die wachsende Beschäftigung, die expansive Fiskalpolitik und die weiterhin akkommodierende Geldpolitik werden die Binnennachfrage stützen, wobei die höheren Energiekosten das Konsumwachstum allerdings dämpfen dürften. Das Exportwachstum dürfte sich allmählich von der Abschwächung im Jahr 2016 erholen, was eine Belebung der Unternehmensinvestitionen und Importe zur Folge hätte. Insgesamt wird das reale BIP 2017 voraussichtlich um 1,8 % und 2018 um 1,6 % wachsen, wodurch sich die bereits positive Produktionslücke vergrößern und die Kerninflation erhöhen würde. Mittelfristig dürften die Bevölkerungsalterung und der langsame Fortschritt bei der Umsetzung von Strukturreformen das Wachstum dämpfen.

Bewertung durch das Exekutivdirektorium²

Die Exekutivdirektoren würdigten die stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die als Wachstumsmotor im Euro-Währungsgebiet wirkt. Die Direktoren begrüßten die Aussicht auf nachhaltiges Wachstum in absehbarer Zeit angesichts der soliden Binnennachfrage – gestützt durch wachsende Beschäftigung und eine akkommodierende Geldpolitik – sowie die sich verbessernden globalen Bedingungen. Sie stellten fest, dass die damit verbundenen Risiken auf kurze Sicht weitgehend ausgewogen sind, langfristig allerdings vorwiegend negativ ausfallen, da weltweite Anti-Globalisierungsmaßnahmen die Wachstumsaussichten trüben und unzureichende Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen innerhalb des Euro-Währungsgebiets den Druck wieder verstärken könnten.

Die Direktoren stimmten überein, dass die deutsche Politik sich auf eine Stärkung des Potenzialwachstums konzentrieren und gleichzeitig die Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts beschleunigen sollte, auch innerhalb des Euro-Währungsgebiets, um dem hohen Leistungsbilanzüberschuss entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck empfahlen die Direktoren, den fiskalischen Spielraum zu nutzen, um die staatlichen Infrastrukturinvestitionen weiter zu erhöhen, das Angebot von Kinderbetreuungsangeboten zu erweitern, die Integration von Flüchtlingen zu fördern und die Steuerlast für Arbeitnehmer zu verringern. In diesem Zusammenhang

Nach Abschluss der Gespräche fasst die Geschäftsführende Direktorin in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Direktoriums die Ansichten der Exekutivdirektoren zusammen und diese Zusammenfassung wird der Regierung des jeweiligen Mitgliedstaats übermittelt. Eine Erläuterung der in den Zusammenfassungen verwendeten Qualifikationsmerkmale finden Sie unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170852

begrüßten sie den Hinweis der Regierung, dass weitere Maßnahmen derzeit eingehend geprüft werden. Die Direktoren würdigten die Anstrengungen zur Beseitigung administrativer Hürden für die Erhöhung der öffentlichen Investitionen. Angesichts des wiederholten Haushaltsüberschusses in den vergangenen Jahren empfahlen die Direktoren der Regierung, eine erneute Überprüfung ihrer Prognosemethode vorzunehmen, um so die Haushaltsplanung zu verbessern.

Die Direktoren betonten, dass Reformen zur Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters angesichts der rapide alternden Gesellschaft eine Steigerung des Potenzialwachstums, eine Verringerung des Sparbedarfs für den Ruhestand – und damit eine Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses – sowie eine Verbesserung der Haushaltslage zur Folge haben würden. Darüber hinaus betonten die Direktoren, dass ein nachhaltiger Anstieg der Lohn- und Preisinflation in Deutschland entsprechend dem angespannten Arbeitsmarkt zu einem Anstieg der Inflation im Euro-Währungsgebiet beitragen, eine Normalisierung der Geldpolitik ermöglichen und eine Neuausrichtung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Währungsunion fördern würde. Diesbezüglich waren die meisten Direktoren der Ansicht, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt hilfreich sein könnte, wenn die Regierung die Bedeutung eines soliden Lohn- und Preiswachstums in ihrer öffentlichen Kommunikation unterstreicht, gleichzeitig aber die Autonomie der Sozialpartner bei der Lohnfindung anerkennt. Einige Direktoren stellten allerdings Wirksamkeit und Nutzen eines solchen Vorgehens in Frage.

Die Direktoren wiederholten ihre Forderung nach einer Beschleunigung wettbewerbsfördernder Reformen in einigen Bereichen des Dienstleistungssektors, um das Produktionswachstum zu erhöhen. Darüber hinaus begrüßten sie die umfassenden laufenden Maßnahmen zur Beschleunigung der Digitalisierung und Erhöhung von Wagniskapitalinvestitionen.

Die Direktoren stellten fest, dass die Ungleichheit bei den verfügbaren Einkommen aufgrund der hohen Beschäftigungszuwächse und des gut entwickelten Umverteilungssystems in Deutschland zwar stabil, das relative Armutsrisiko jedoch gestiegen ist. In diesem Zusammenhang muss die Wirksamkeit aktueller Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts laufend überprüft werden. Die Direktoren wiesen außerdem darauf hin, dass Maßnahmen zur Armutsbekämpfung darauf abzielen sollten, die Errungenschaften früherer Arbeitsmarktreformen zu wahren.

Trotz rapide steigender Preise kamen die Direktoren zu dem Schluss, dass Wohnraum insgesamt erschwinglich bleibt, obwohl wachsende regionale Unterschiede und einige Brennpunkte eine strenge Beobachtung rechtfertigen. Maßnahmen zur Lockerung der Angebotsverknappung in unter Druck geratenen Gegenden sind ebenfalls berechtigt. Die Direktoren begrüßten die neuen Rechtsvorschriften zur Einführung zusätzlicher makroprudenzieller Instrumente für den Immobilienmarkt und befürworteten eine weitere Stärkung des Instrumentariums der Regierung. Außerdem empfahlen sie die Verbesserung der Aufsichtsdatenbank für Immobilienkredite.

Die Direktoren wiesen auf die niedrige Rentabilität im Banken- und Lebensversicherungssektor hin und betonten, dass die Umstrukturierungsanstrengungen in diesen Branchen fortgesetzt werden müssten, um deren Widerstandsfähigkeit dauerhaft zu stärken. Angesichts des Niedrigzinsumfelds begrüßten die Direktoren außerdem, dass die Aufsichtsbehörden dem Zinsrisiko derzeit verstärkt Aufmerksamkeit widmen.

Χ

Χ

Tabelle 1 Anlage zur Pressemitteilung des IWF: Ausgewählte Konjunkturindikatoren für Deutschland, 2015-2018 2018 2015 2016 2017 Prognosen Produktion Reales BIP-Wachstum (in %) 1,5 1,8 1,8 1,6 Anstieg der gesamten Inlandsnachfrage (in %) 1,5 2,2 1,6 1,7 Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) 0,0 0,3 0,7 0,8 Beschäftigung Arbeitslosenquote (in %, ILO) 4,6 4,2 3,9 3,9 Anstieg der Beschäftigung (in %) 0,8 2,7 1,1 0,6 Preise Inflation (in %) 1.7 0,1 0,4 1,6 Gesamtstaatliche Finanzen Haushaltssaldo (in % des BIP) 0,7 0.8 0,4 0,5 Einnahmen (in % des BIP) 44,7 45,1 45,2 45,2 Ausgaben (in % des BIP) 44,0 44,3 44,8 44,7 Staatsverschuldung (in % des BIP) 71,2 68,3 65,8 63,2 Geld- und Kreditvolumen Geldmenge in der weitesten Abgrenzung (M3) 9,2 5,7 Χ Χ (zum Jahresende, Änderung in %)1 Χ Χ Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (Änderung in %) 2.4 3,5 Rendite auf zehnjährige Staatsanleihen (in %) 0,6 0.2 Χ Χ Zahlungsbilanz Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP) 8,6 8,3 8,4 8,1 Handelsbilanzsaldo (in % des BIP) 8,0 7,9 7,8 7,6 Ausfuhren (in % des BIP) 39,5 38,9 38,1 40,1 Volumen (Änderung in %) 5,0 2,5 5,1 4,0 Einfuhren (in % des BIP) 30,3 29,5 31,0 31,7 Volumen (Änderung in %) 3,9 5,1 4,6 5,6 Saldo ausländische Direktinvestitionen (in % des BIP) 1,7 1,8 0,7 1,4 Reserven ohne Gold (in Mrd. US-Dollar) Χ Χ 58,5 59,6 Auslandsverschuldung (in % des BIP) 147,3 148,1 Χ Χ Wechselkurs Realer effektiver Wechselkurs (Änderung in %) Χ Χ -5,3 0,6 Nominaler effektiver Wechselkurs (Änderung in %) -4,8 1,7 Χ Χ Realer effektiver Wechselkurs (2005 = 100)² 90,8 91,3 Χ Χ

Nominaler effektiver Wechselkurs (2005 = 100)3

97,0

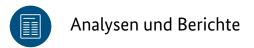
98,6

¹ Entspricht Deutschlands Beitrag zur M3-Geldmenge in der Euroraum.

² Realer effektiver Wechselkurs, VPI-Basis, alle Länder.

³ Nominaler effektiver Wechselkurs, alle Länder.

Quellen: Deutsche Bundesbank, Eurostat, Statistisches Bundesamt, Haver Analytics, Berechnungen des IWF-Stabs



Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs in der Zollverwaltung

- Der Zollverwaltung soll eine umfassende, zeitgemäß moderne und möglichst einheitliche IT-Lösung zur Unterstützung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs zur Verfügung gestellt werden.
- In den kommenden Jahren soll zunächst eine grundlegende Neuausrichtung der IT-Unterstützung im Bereich der Energiesteuer und der Stromsteuer erfolgen. Die weiteren Verbrauchsteuern sowie die Luftverkehrsteuer sollen perspektivisch folgen.
- Dabei soll auch eine Online-Anwendung entwickelt werden, über die die Wirtschaftsbeteiligten ihre Anträge abgeben können, z. B. Steueranmeldungen oder Steuerentlastungsanträge.
- Der Zugang der Wirtschaftsbeteiligten zu der neuen Online-Lösung soll über ein zentrales Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung erfolgen, das sich derzeit ebenfalls im Aufbau befindet.

■ Einleitung

Die stetig voranschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt auch die Zollverwaltung vor große Herausforderungen. Zum einen sind leistungsfähige IT-Anwendungen gefordert, mit denen die Hauptzollämter bei der Durchführung der fachlichen Geschäftsprozesse möglichst umfassend unterstützt werden. Zum anderen bedarf es moderner E-Government-Lösungen, die es den Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen, Anträge und Erklärungen rechtsverbindlich elektronisch abzugeben und medienbruchfrei mit der Zollverwaltung zu kommunizieren.

Insbesondere im Bereich der Verbrauchsteuern bedarf es einer grundlegenden Modernisierung der IT-Unterstützung. Zahlreiche Geschäftsprozesse werden derzeit noch gar nicht oder nur teilweise durch IT unterstützt. Darüber hinaus bestehen

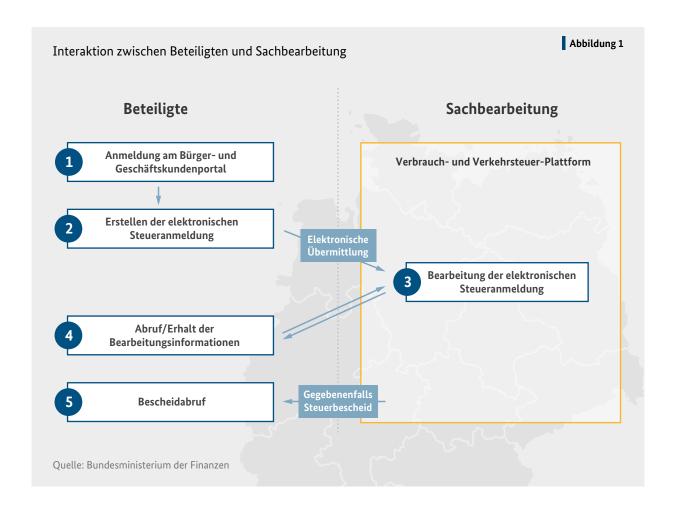
vielfach keine oder nur unzureichende elektronische Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren der Zollverwaltung (etwa zum Erhebungsverfahren). Die meisten IT-Verfahren im Verbrauchsteuerbereich sind überdies technisch veraltet. Außerdem bestehen im Verbrauchsteuerbereich praktisch keine rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten für die Wirtschaftsbeteiligten.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Zollabteilung zum 1. Januar 2016 das Projekt "Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs der Zollverwaltung" (MoeVe Zoll 2016) eingerichtet, das zentrale Schritte zur Behebung dieser Defizite durchführen soll. Mit dem Projekt MoeVe Zoll 2016 eng verzahnt ist das Projekt "Bürger- und Geschäftskundenportal" (BuG), das zum 1. April 2016 bei der Generalzolldirektion eingerichtet wurde und das den Aufbau eines zentralen Internet-Portals für die Zollverwaltung zum Gegenstand hat.

Aufbau einer Verbrauchund Verkehrsteuerplattform (Projekt MoeVe Zoll 2016)

Bei dem Projekt MoeVe Zoll 2016 handelt es sich um ein behördenübergreifendes BMF-Projekt. Gesamtprojektleitung und Stabsstellen sind im BMF angesiedelt, die Teilprojekte bei der Generalzolldirektion sowie beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund). Das Projekt soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Im Rahmen des Projekts sollen wesentliche Umsetzungsschritte zum Aufbau einer einheitlichen IT-Lösung für den Verbrauchund Verkehrsteuervollzug (sogenannte Verbrauch-Verkehrsteuerplattform) durchgeführt und werden. Kern des Projekts ist die Entwicklung einer neuen IT-Unterstützung für die Energiesteuer und die Stromsteuer. Dies beinhaltet sowohl die

Entwicklung einer neuen IT-Anwendung für die Sachbearbeitung in den Hauptzollämtern als auch den Aufbau einer Online-Anwendung für die Wirtschaftsbeteiligten. Derzeit ist im Energiesteuer- und Stromsteuerbereich lediglich bei der Steuerentlastung für Agrardiesel eine elektronische Antragstellung möglich. Allerdings ist hier zusätzlich eine komprimierte Steueranmeldung in Papierform beim zuständigen Hauptzollamt einzureichen. Zukünftig soll es den Wirtschaftsbeteiligten dagegen ermöglicht werden, der Zollverwaltung grundsätzlich alle Erlaubnisanträge, Steueranmeldungen und Entlastungsanmeldungen rechtsverbindlich elektronisch zu übermitteln. Die hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen im Verbrauchsteuerrecht sollen ebenfalls vom Projekt erarbeitet werden.





Aufbau eines zentralen Bürgerund Geschäftskundenportals der Zollverwaltung (Projekt BuG)

Die für den Verbrauch- und Verkehrsteuervollzug zu entwickelnde Online-Anwendung für die Wirtschaftsbeteiligten soll in ein zentrales Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung integriert werden, das derzeit im Projekt BuG entwickelt wird. Der Echtbetriebsbeginn ist für Mitte 2019 vorgesehen. Über dieses Portal sollen perspektivisch unterschiedlichste Antragsverfahren und Geschäftsprozesse aus dem gesamten Aufgabenspektrum der Zollverwaltung elektronisch abgewickelt werden können. In einem ersten Schritt sollen vor allem die im Rahmen des Projekts MoeVe Zoll 2016 zu entwickelnden Online-Angebote in das Portal integriert werden. Das BuG stellt das "Eingangstor" dar, an dem sich die Wirtschaftsbeteiligten zunächst registrieren und authentifizieren müssen, um elektronische Verwaltungsdienstleistungen der Zollverwaltung in Anspruch nehmen zu können. Unter Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten sollen darüber hinaus über das BuG auch Steuerbescheide in einem Postkorb zum rechtsverbindlichen Datenabruf bereitgestellt werden können. Auf diese Weise kann auch die Versendung eines Bescheids zukünftig papierlos erfolgen. Die Servicequalität soll für die Nutzer des BuG zudem durch ein zentrales elektronisches Stammdatenmanagement erhöht werden. Hierüber soll es für die Wirtschaftsbeteiligten künftig möglich sein, zentral über das BuG bestimmte Daten einsehen und pflegen zu können, wie z. B. Name und Anschrift.

Aufbau einer einheitlichen IT-Architektur

Die neue IT-Lösung für den Verbrauch- und Verkehrsteuerbereich sowie das Bürger- und Geschäftskundenportal sollen auf Basis einer modernen plattformorientierten IT-Architektur umgesetzt werden.

Plattformorientierte IT-Architektur

Das Wesenselement einer solchen plattformorientierten IT-Architektur ist eine
möglichst weitreichende Wiederverwendbarkeit technischer Komponenten und
Dienste. Das bedeutet, dass bestimmte Elemente einer IT-Unterstützung, die für alle Steuerarten identisch oder ähnlich sind,
nur einmal umgesetzt werden müssen und
für alle Steuerarten nutzbar sind. Dies bietet
den Vorteil, dass die IT-Unterstützungen zukünftig einfacher, flexibler und kostengünstiger gepflegt, gewartet und erweitert sowie
schneller angepasst werden können.

Zu den Aufgaben des Projekts MoeVe Zoll 2016 gehört es deshalb auch, IT-Basiskomponenten zu beschreiben und zu entwickeln, die nicht nur für die Energiesteuer und die Stromsteuer, sondern darüber hinaus auch für die weiteren Verbrauchsteuern genutzt werden können. Da die Abläufe im Bereich der Verbrauchsteuern strukturell ähnlich sind, konnten hier im Rahmen einer umfassenden Prozessanalyse Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die für diese Steuerarten benötigte IT-Unterstützung identifiziert werden. Auf diese Weise müssen bestimmte IT-Komponenten nur einmal realisiert werden und können von weiteren Steuerarten weitgehend wiederverwendet werden. Das ITZBund prüft darüber hinaus, inwieweit die vom Projekt MoeVe Zoll 2016 entwickelten IT-Basiskomponenten auch für andere Bereiche der Bundesfinanzverwaltung genutzt werden können.

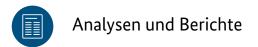
Einbindung der Wirtschaft

Um den Anforderungen der Wirtschaftsbeteiligten an eine fortschrittliche und effiziente Kommunikation mit der Zollverwaltung gerecht zu werden, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Wirtschaft statt. So wurde den Wirtschaftsverbänden aus dem Energiesteuer- und Stromsteuerbereich bereits im vergangenen Jahr die Gelegenheit gegeben, sich

bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung beider Projekte im BMF über die Vorhaben zu informieren und mit beiden Projekten in Dialog zu treten. Daran anschließend wurden unter Federführung des Projekts BuG sogenannte Usability-Tests mit Vertretern der Wirtschaft durchgeführt, um Anregungen und Erwartungen seitens der Wirtschaft zu identifizieren und bei der Portalgestaltung berücksichtigen zu können. Auch im weiteren Verlauf beider Projekte soll der Austausch mit der Wirtschaft fortgeführt werden.

Ausblick

Mit dem Projekt MoeVe Zoll 2016 und dem Projekt BuG wird der Aufbau einer leistungsfähigen und zugleich nutzerfreundlichen IT in der Zollverwaltung, die auch den Anforderungen eines modernen E-Governments gerecht wird, mit Nachdruck vorangetrieben. Weitere Schritte sollen folgen: Nach der Energiesteuer und der Stromsteuer soll sukzessive in Folgeprojekten zum Projekt MoeVe Zoll 2016 auch für die übrigen Verbrauchsteuerarten und für die Luftverkehrsteuer auf Basis der Verbrauch- und Verkehrsteuerplattform eine neue IT-Unterstützung (einschließlich der Einbindung in die Online-Anwendung) entwickelt werden. Darüber hinaus werden in das Bürger- und Geschäftskundenportal nach und nach weitere Online-Anwendungen aus anderen Bereichen der Zollverwaltung integriert. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die IT der Zollverwaltung zeitgemäß aufgestellt ist und die Zollverwaltung ihre Aufgaben effizient, wirtschafts- und nutzerfreundlich erfüllen kann.



Effizientere Beteiligungsführung beim Bund durch Monitoring

- Der Bund hält derzeit unmittelbar Beteiligungen an über 100 Unternehmen. Ohne Berücksichtigung der Genossenschaften sowie der Gesellschaften ohne aktive Geschäftstätigkeit ist der Bund unmittelbar an mehr als 60 Unternehmen beteiligt.
- Das BMF formuliert das Regelwerk für die dezentral organisierte Beteiligungsverwaltung, die aufgabenbezogen von verschiedenen Bundesministerien wahrgenommen wird.
- Das Monitoring soll einen Beitrag zu einer effizienteren Erfolgskontrolle der Bundesbeteiligungen leisten und gleichzeitig eine frühzeitige Risikoerfassung ermöglichen.

Einleitung

Der Bund ist an mehr als 100 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Zu dem Beteiligungsportfolio gehören z. B. Großunternehmen wie die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Bahn AG (DB AG) sowie eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen wie beispielsweise die VEBEG GmbH, das Verwertungsunternehmen des Bundes.

Die Verwaltung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen ist in der Bundesverwaltung dezentral organisiert. Das BMF formuliert mit seinen "Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" die Regeln für die Beteiligungsverwaltungen. Sie sind Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform und sichern eine einheitliche Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben durch die Bundesressorts.

Die parlamentarische Kontrolle der Bundesbeteiligungen obliegt dem Bundesfinanzierungsgremium. Das Gremium hatte das BMF 2015 gebeten, Möglichkeiten einer effizienteren Beteiligungsführung und

frühzeitigen Risikoerfassung zu erarbeiten. Die vom BMF entwickelten Ansätze wurden im Gremium intensiv diskutiert.

Das Bundesfinanzierungsgremium

besteht aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags. Die Bundesregierung unterrichtet das Gremium über alle grundsätzlichen und wesentlichen Fragen der Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Unternehmen sowie der Beteiligungsverwaltung durch die Bundesregierung gemäß § 69a Bundeshaushaltsordnung.

Im Ergebnis hatte das Bundesfinanzierungsgremium das BMF im Juni 2016 beauftragt, das "Standardisierte Beteiligungsmonitoring" für kleine und mittlere Unternehmen bis Ende des Jahres zu implementieren. Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, für die DB AG und ihre Töchter ein spezifisches Monitoring zu entwickeln, das die Besonderheiten des Konzerns berücksichtigt.

Beteiligungsbericht 2016, veröffentlicht unter: www.bundesfinanzministerium.de/beteiligungsbericht

Standardisiertes Beteiligungsmonitoring

Das "Standardisierte Beteiligungsmonitoring" soll dem Bundesfinanzierungsgremium als "Frühwarnsystem" für mögliche finanzielle Risiken der Unternehmen dienen und damit eine Inanspruchnahme des Bundeshaushalts vermeiden. Gleichzeitig soll das Monitoring den Beteiligungsführungen in den Bundesministerien eine Hilfestellung bei der wirtschaftlichen Analyse ausgewählter Unternehmenskennzahlen bieten und eine frühzeitige Risikoerfassung ermöglichen.

Die Teilnahme der Beteiligungsführungen in den Bundesministerien am Beteiligungsmonitoring ist formal freiwillig. Eine Begründung bei Nichtteilnahme gegenüber dem BMF nach dem Prinzip "comply or explain" ist jedoch erforderlich.

Das "Standardisierte Beteiligungsmonitoring" wird gegenwärtig im Frühjahr auf Basis des Jahresabschlusses der Unternehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr durchgeführt. Im Falle eines Konzerns wird auf den Konzernabschluss abgestellt, da dieser die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmensgruppe insgesamt abbildet.

Für jedes Unternehmen im Monitoring werden aussagekräftig und prägnant die wirtschaftlichen Zusammenhänge auf Basis nachvollziehbarer Kennziffern und qualitativer Faktoren auf einem Datenblatt dargestellt.

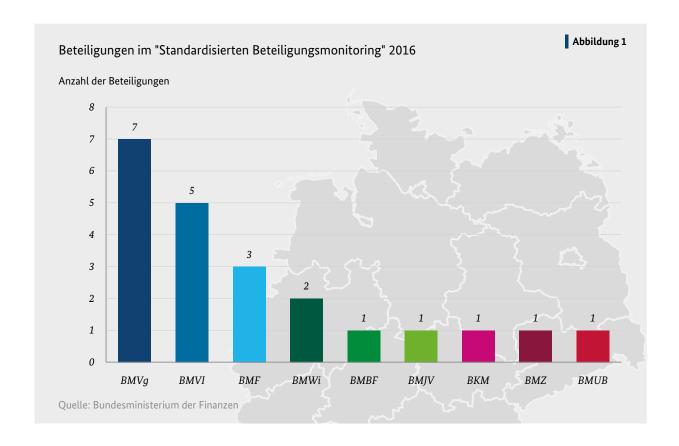
Durch die Standardisierung der Kennzahlenermittlung sowie der Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens kann neben der Transparenz auch die Vergleichbarkeit für einen Großteil des Beteiligungsportfolios des Bundes geschaffen beziehungsweise verbessert werden.

Kriterien für die Auswahl der Unternehmen

Im Fokus des Monitorings stehen Unternehmen, deren Unternehmenserfolg von ihrer operativen Geschäftstätigkeit abhängt. Insofern wurde von der Einbeziehung folgender Bundesbeteiligungen in das Monitoring Abstand genommen:

- Zuwendungsempfängergesellschaften, insbesondere institutionell geförderte Zuwendungsempfänger, die für einen zu subventionierenden Zweck gegründet wurden und Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für bestimmte politisch gewünschte Zwecke erhalten,
- Unternehmen mit überwiegender Kostenerstattung,
- Unternehmen der Finanzindustrie, da ihre spezifischen Kennzahlen als ungeeignet für ein standardisiertes Kennzahlenset erscheinen und diese Unternehmen ohnehin einer strengeren Regulierung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen,
- börsennotierte Unternehmen wie die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG, da diese bereits ein Rating internationaler Agenturen erhalten, sowie
- Kleinstgesellschaften mit einem Umsatz unter 5 Mio. €.

Von den über 100 unmittelbaren Bundesbeteiligungen wurden im Ergebnis 22 Unternehmen für das erstmals Ende 2016 durchgeführte "Standardisierte Beteiligungsmonitoring" ausgewählt. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die betroffenen Bundesbeteiligungen und die jeweils für die Beteiligungsführung zuständige oberste Bundesbehörde.



Informationen zu den Unternehmen

Zu jedem Unternehmen im "Standardisierten Beteiligungsmonitoring" wird durch die jeweils zuständige Beteiligungsführung ein standardisiertes Datenblatt ausgefüllt. Es enthält neben allgemeinen Informationen zum Unternehmen, zur Personalstruktur oder auch zur Vorstandsvergütung eine quantitative und eine qualitative Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Für die quantitative Bewertung wurden insgesamt 18 ausgewählte Unternehmenskennziffern in das Datenblatt aufgenommen. Sie sind folgenden Kennzahlentypen zugeordnet:

- Ertragskennziffern,
- Vermögenskennziffern und
- wirtschaftliche Analysekennziffern.

Zu den Ertragskennziffern gehört beispielsweise die Umsatzrentabilität als ein Maßstab für die Effizienz des Unternehmens. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen und gibt damit an, "wie viel Euro pro umgesetzten Euro übrig bleiben". Eine Umsatzrendite von 1 % bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn vor Steuern in Höhe von einem Cent erwirtschaftet wurde. Eine weitere anzugebende Kenngröße ist das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes). Es wird ermittelt, indem das Jahresergebnis um die Zinsen, Steuern und das Finanzergebnis bereinigt wird. Das EBIT ist damit ein operatives Ergebnis, das durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit entstanden ist.

Unter den Vermögenskennziffern werden ausgewählte Positionen der Bilanz ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den finanziellen Verpflichtungen des Unternehmens (z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Pensionsrückstellungen) und auf der Liquidität des Unternehmens.

Bei der Auswahl der wirtschaftlichen Analysekennziffern stand die Beurteilung der finanziellen Stabilität des Unternehmens im Vordergrund. Eine wesentliche Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote. Sie setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Unternehmen mit hohen Eigenkapitalquoten sind tendenziell stabiler und können auch schwierige Situationen besser überstehen. Als Maßstab für die finanzielle Verschuldung wird die Nettofinanzverschuldung herangezogen. Um die Nettofinanzverschuldung zu erhalten, werden die Gesamtfinanzverbindlichkeiten (Summe der zinstragenden Verbindlichkeiten) mit dem Finanzmittelbestand saldiert. Eine negative Nettofinanzverschuldung ist als positiv zu bewerten, da in diesem Fall der Finanzmittelbestand höher ist als die Finanzschulden. Das Unternehmen ist in der Lage, finanzielle Mittel zeitnah für die Rückführung der Finanzverbindlichkeiten einsetzen zu können. Ferner wird über die Zinsdeckung erfasst, wie gut das Unternehmen die zu erbringenden Zinsaufwendungen (aus Fremdkapital, aber auch für beispielsweise Pensionsrückstellungen) erwirtschaftet. Sie berechnet sich aus dem Quotienten von EBIT und Zinsaufwand. Eine Zinsdeckung < 1 bedeutet, dass das Unternehmen den Zinsaufwand nicht durch das operative Ergebnis abdecken kann.

Daneben wurden qualitative Kriterien festgelegt, die für die Beurteilung der Geschäftsrisiken eines Unternehmens herangezogen werden können. Hierzu gehören beispielsweise die Wettbewerbssituation und die Marktstellung. Beispielsweise sind Unternehmen, die ausschließlich den Kunden "Bund" bedienen, in einem eher gesicherten Markt tätig und damit tendenziell unabhängiger von äußeren Einflüssen. Weitere Kriterien sind u. a. die Konjunkturabhängigkeit, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens oder auch die Investitionspolitik.

Am Ende des Datenblatts erfolgt eine zusammenfassende Bewertung der Beteiligungsführung zu dem Unternehmen. Diese soll insbesondere aktuelle Entwicklungen seit dem letzten Bilanzstichtag berücksichtigen.

DB-spezifisches Monitoring

Das im Jahr 2017 gestartete spezifische Monitoring für die DB AG und ihre Töchter (DB-spezifisches Monitoring) wird halbjährlich, d. h. auf Basis des Zwischenberichts (Monate Januar bis Juni) beziehungsweise auf Basis des Integrierten Berichts (Monate Januar bis Dezember) der DB AG durchgeführt.

Kern des DB-spezifischen Monitorings ist genau wie beim "Standardisierten Beteiligungsmonitoring" ein Datenblatt zu ausgewählten Unternehmenskennzahlen. Das DB-spezifische Monitoring stellt im Vergleich zum "Standardisierten Beteiligungsmonitoring" jedoch einen "Maßanzug" für das Monitoring der DB AG dar.

So wurden die Kennziffern des "Standardisierten Beteiligungsmonitorings" (Ertrags-, Vermögensund wirtschaftliche Analysekennziffer) erweitert. Beispielsweise wurde der ROCE (Return on Capital Employed) als eine der steuerungsrelevanten Kennziffern des Konzerns in das Datenblatt aufgenommen. Der ROCE gibt an, wie das Unternehmen sein betrieblich eingesetztes Kapital verzinst. Ist er größer als die jährlich auf Basis von Marktwerten ermittelten Kapitalkosten, d. h., ist die erzielte Verzinsung des Kapitals höher als die Kapitalkosten, schafft das Unternehmen Wert. Zudem wurden u. a. Angaben zum Auslandsgeschäft der DB AG in das Datenblatt für den Konzern aufgenommen.

Auch wurden Kennziffern ergänzt, die bahnspezifisch sind. Hierzu gehören u. a. die Brutto- und Nettoinvestitionen (CAPEX – Capital Expenditure). Sie umfassen im Wesentlichen die getätigten Investitionen in die Sachanlagen und in die immateriellen Vermögensgegenstände. Zieht man hiervon die Investitionszuschüsse Dritter (im Wesentlichen die Baukostenzuschüsse des Bundes und der Länder) ab, ergeben sich die Nettoinvestitionen.

Abweichend vom "Standardisierten Beteiligungsmonitoring" sind dem Datenblatt für den Konzern ergänzend detaillierte Kennzahlenübersichten zu den einzelnen Geschäftssegmenten der DB AG beigefügt.



Am Ende des Datenblatts erfolgt – genau wie beim "Standardisierten Beteiligungsmonitoring" – eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch die Beteiligungsführung.

Rolle des BMF

Nach den Vorgaben des BMF hinsichtlich des Layouts (Datenblatt), der Ausfüllhinweise zum Datenblatt, beizufügender Unterlagen sowie des Berichtszeitpunkts werden die Angaben durch die Beteiligungsführungen an das BMF übermittelt. Die ausgefüllten Datenblätter werden im BMF auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und - sofern erforderlich - Hinweise an die für das Unternehmen zuständige Beteiligungsführung gegeben.

Nach Übersendung der abschließenden Fassung des Datenblatts durch die Beteiligungsführung werden die Datenblätter zu allen Unternehmen im Monitoring gebündelt durch das BMF an das Bundesfinanzierungsgremium übermittelt.

Das Monitoring wurde unter Beibehaltung der dezentralen Beteiligungsführung durch die Bundesressorts eingeführt. Insofern liegt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den Unternehmen bei den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden.

■ Fazit

Alle betroffenen Beteiligungsführungen in den Bundesministerien und bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) haben am Monitoring teilgenommen und bringen sich aktiv in die weitere Ausgestaltung des Instruments ein.

Die kombinierte Darstellung relevanter Unternehmenskennzahlen und begleitender Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auf einem Datenblatt hat sich bewährt.

Unabhängig von diesen ersten positiven Erfahrungen sollen die Konzepte zum Monitoring regelmäßig evaluiert werden. Im Zuge der Evaluation können auch die Kriterien für die Einbeziehung von Unternehmen in das Beteiligungsmonitoring sowie der Inhalt und Turnus des Monitorings bei Bedarf ergänzt beziehungsweise weiterentwickelt werden.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Juli 2017	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2017	61
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2017	66
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	69

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat sich im 2. Quartal mit einem BIP-Wachstum gegenüber dem Vorquartal von 0,6 % lebhaft fortgesetzt, wobei die Binnenwirtschaft weiter das Wirtschaftswachstum bestimmt.
- Am Arbeitsmarkt bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter robust, trotz saisonbedingtem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli. Die Erwerbstätigkeit erreichte im Juni mit 44,4 Millionen Erwerbstätigen einmal mehr einen neuen Rekordstand.
- Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Juli um 1,7 %. Damit besteht weiterhin ein hohes Maß an Preisniveaustabilität.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) haben sich im Juli 2017 kräftig um 9,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat erhöht. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern um 9,9 % gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückzuführen, wobei sich der Zuwachs auf die Steuern vom Umsatz, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und die Lohnsteuer verteilt. Allerdings ist die Erhöhung der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz zum Teil durch einen Sondereffekt im Vorjahresmonat überzeichnet.
- Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Juli 2017 im Vorjahresvergleich um 7,6 % an. Zuwächsen bei der Energiesteuer (+7,4 %), der Tabaksteuer (+68,8 %), dem Solidaritätszuschlag (+4,8 %) und der Versicherungsteuer (+1,7 %) stehen Rückgänge bei der Kraftfahrzeugsteuer (-6,5 %) sowie der Stromsteuer (-2,8 %) gegenüber. Zudem ist der Anstieg bei der Tabaksteuer wegen der niedrigen Vorjahresbasis überzeichnet. In kumulierter Betrachtung gingen die Einnahmen aus den Bundessteuern gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8,1 % zurück, hauptsächlich aufgrund der Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer im Vormonat.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 betrugen von Januar bis einschließlich Juli insgesamt 183,7 Mrd. €. Sie überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 1,4 % beziehungsweise um 2,5 Mrd. €. Die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, erhöhten sich um 4,5 %. Die sonstigen Einnahmen gingen um 27,5 % zurück. Ursache ist insbesondere die Abführung des Bundesbankgewinns, die um 2,1 Mrd. € geringer ausfiel als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im betrachteten Zeitraum auf 192,1 Mrd. €. Das waren um 4,3 % beziehungsweise 8 Mrd. € höhere Ausgaben als vor einem Jahr. Bis Juli 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 8,4 Mrd. €.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Kräftiges Wachstum im 2. Quartal gute Aussichten für den weiteren Jahresverlauf

Die deutsche Wirtschaft ist im 2. Quartal 2017 gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,6 % gewachsen. Damit fiel die Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen in etwa so stark aus wie im 1. Quartal dieses Jahres, in dem das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach neuen Berechnungen bei 0,7 % lag. Das Wachstum wurde im 2. Quartal hauptsächlich von der Binnenwirtschaft getragen. Vor allem der private und staatliche Konsum stiegen kräftiger an als im Vormonat; auch die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen sowie sonstige Anlagen wie Forschung und Entwicklung wurden ausgeweitet und trugen damit zum Wachstum bei. Der Außenbeitrag bremste das Wirtschaftswachstum, da nach vorläufigen Berechnungen die Importe stärker anstiegen als die Exporte.

Die Expansion des BIP geht mit einer tendenziell aufwärtsgerichteten industriellen Erzeugung einher. Auf der Nachfrageseite schlagen Zuwächse bei Investitionen und Warenausfuhren zu Buche. Die weiter in die Zukunft gerichteten Indikatoren zeigen eine Fortsetzung des Aufschwungs im weiteren Jahresverlauf an. So sind die Auftragseingänge in der Industrie weiterhin aufwärtsgerichtet und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ist außerordentlich gut. Seit nunmehr sechs Monaten steigt der Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft kontinuierlich an. Im Juli wurde ein neuer Höchststand seit 1991 erreicht. Die Investitionstätigkeit sollte weiter zunehmen. Dafür sprechen nicht zuletzt die gestiegene Investitionsbereitschaft und die aufwärtsgerichteten Auftragseingänge aus dem Inland für Investitionsgüter im 2. Quartal.

Allerdings bleiben Risiken aus der Gestaltung des Brexit und aus der zukünftigen US-Handelspolitik bestehen. Zudem muss die sogenannte Dieselkrise als ein neues Risiko für die deutsche Wirtschaft eingeordnet werden, ohne dass sich derzeit Auswirkungen konkret abschätzen lassen.

Die gesamtwirtschaftliche Expansion wurde im ganzen 1. Halbjahr durch eine dynamische Arbeitskräftenachfrage begleitet. Die Erwerbstätigkeit nahm im Juni weiter spürbar zu, eine Entwicklung, die sich gemäß dem Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch weiter fortsetzen dürfte. Die Arbeitslosigkeit bleibt in der Tendenz abwärtsgerichtet, auch wenn sie im Juni saisonbedingt etwas angestiegen ist. Insgesamt begünstigt die sehr gute Arbeitsmarktlage zusammen mit Einkommenssteigerungen den privaten Konsum.

Die gute konjunkturelle Lage in Deutschland zeigt sich auch in der positiven Entwicklung des Steueraufkommens: Die Einnahmen der gemeinschaftlichen Steuern, welche die konjunkturreagiblen Steuerarten – veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Steuern vom Umsatz – beinhalten, sind im Jahresverlauf deutlich um 6,4 % angestiegen. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz liegt kumuliert bis Juli um 5,0 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Deutsche Ausfuhren schwächen sich im Juni ab – Aufwärtstendenz bleibt erhalten

Im Juni 2017 sind die deutschen Warenausfuhren und -einfuhren deutlich gegenüber Mai gesunken. Die nominalen Warenexporte fielen um 2,8 % (saison- und kalenderbereinigt) niedriger aus als im Mai, in dem noch eine Expansion von 1,5 % zu

=	2	016			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	4. Q 16	1. Q 17	2. Q 17	4. Q 16	1. Q 17	2. Q 17
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,5	+1,9	+0,4	+0,7	+0,6	+1,3	+3,2	+0,
Jeweilige Preise	3.144	+3,3	+0,8	+0,8	+1,4	+2,5	+4,1	+2,
Einkommen ¹								
Volkseinkommen	2.339	+3,4	+0,9	+1,7		+2,3	+3,3	
Arbeitnehmerentgelte	1.598	+3,8	+1,3	+0,9		+3,9	+4,1	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	741	+2,4	+0,1	+3,5		-1,6	+1,8	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.814	+2,9	+1,1	+0,9		+2,9	+3,7	
Bruttolöhne und -gehälter	1.311	+4,0	+1,1	+1,2		+4,0	+4,2	
Sparen der privaten Haushalte	181	+3,2	+3,2	+0,0		+3,5	+6,4	
_	2	016			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr ²	2
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Mai 17	Jun 17	Dreimonats- durchschnitt	Mai 17	Jun 17	Dreimonats durchschnit
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.207	+1,1	+1,5	-2,8	+1,5	+14,1	+0,7	+3
Waren-Importe	955	+0,6	+1,3	-4,5	+1,3	+16,3	+3,6	+8
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,8	+1,1	+1,2	-1,1	+1,8	+4,8	+2,4	+3
Industrie ³	111,7	+1,3	+1,3	-1,4	+1,3	+5,0	+1,8	+3
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	-1,3	-1,0	+2,7	+5,9	+4,2	+5
Jmsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,9	+1,5	+0,3	+0,3	+1,7	+3,7	+3,9	+3
Inland	105,0	+0,0	+0,4	+0,8	+1,5	+2,9	+3,5	+2
Ausland	117,1	+1,2	+0,2	-0,2	+1,8	+4,3	+4,4	+4
Auftragseingang Index 2010 = 100)								
Industrie ³	111,7	+1,4	+1,1	+1,0	+0,8	+3,8	+5,1	+4
Inland	105,9	+0,7	-1,9	+5,1	+0,5	+0,5	+5,1	+2
Ausland	116,4	+1,9	+3,4	-2,0	+1,0	+6,3	+5,1	+5
Bauhauptgewerbe	128,3	+12,9	-6,6	•	-1,6	-4,9		+2
Jmsätze im Handel Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,2	+2,6	+0,5	+1,1	+1,3	+4,9	+1,5	+2
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	+3,1		+0,9	+12,5		+5

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Noch: Finanzpolitisch wichtige	· Wirtschaf	tsdaten						
		016		Verär	derung in T	ausend gege	nüber	
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr	
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-8	+6	-9	-166	-142	-143
Erwerbstätige, Inland	43,6	+1,3	+47	+46		+662	+670	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,5	+2,1	+75			+744		•
	2	016		Veränderung in % gegenüber				
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr	
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17
Importpreise	97,8	-3,1	-1,0	-1,1		+4,1	+2,5	
Importpreise Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	97,8 102,1	-3,1 -1,7	-1,0 -0,2	-1,1 +0,0		+4,1 +2,8	+2,5 +2,4	
• •	,	•	*	•	+0,4	ŕ	,	+1,7
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	-0,2 -0,2	+0,0	- ,	+2,8	+2,4	+1,7
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise	102,1	-1,7	-0,2 -0,2	+0,0	- ,	+2,8	+2,4	+1,7 Jul 17
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima	102,1 107,4	-1,7 +0,5	-0,2 -0,2	+0,0 +0,2 isonbereinig	gte Salden	+2,8	+2,4	,
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	102,1 107,4 Dez 16	-1,7 +0,5 Jan 17	-0,2 -0,2 sa Feb 17	+0,0 +0,2 isonbereinig	gte Salden Apr 17	+2,8 +1,5 Mai 17	+2,4 +1,6 Jun 17	Jul 17

- 1 Stand: Mai 2017.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

verzeichnen war. Dennoch zeigen die Warenexporte im 2. Quartal im Vergleich zum Vorquartal eine Aufwärtstendenz (+1,5 %). Das Vorjahresniveau wurde im Juni leicht überschritten (+0,6 %).

Die nominalen Warenimporte lagen im Juni ebenso spürbar unter dem Vormonatsniveau (saison- und kalenderbereinigt -4,5 % gegenüber dem Vormonat nach +1,3 % im April). Der Dreimonatsdurchschnitt zeigt für das 2. Quartal aber weiterhin eine Aufwärtsbewegung (+1,3 %). In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau vom Juni 2016 deutlich (+3,6 %).

Nach Regionen betrachtet (nach Ursprungslandprinzip, Daten liegen bis Mai vor) stiegen die Exporte in Drittländer außerhalb der Europäischen Union (EU) etwas stärker als Exporte in die EU. In Länder der EU-28 wurden im Zeitraum Januar bis Mai im Vergleich zum Vorjahr 6,2 % mehr exportiert (Euroraum +6,8 %; Nicht-Euroraum: +5,0 %). Die Ausfuhren in Drittländer lagen um 8,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Auch die Einfuhren nahmen insbesondere aus Drittländern stark zu (+13,7 %), während die Importe aus EU-Ländern mit 7,9 % auch deutlich anstiegen (Euroraum: +7,1 %; Nicht-Euroraum: +9,6 %).

Insgesamt unterschritt die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank im Zeitraum Januar bis Juni 2017 mit 134,4 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 7,6 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 14 Mrd. € auf 120,4 Mrd. €.

Der überraschende Rückgang von Exporten und Importen im Juni könnte zum Teil auf einen Ferieneffekt zurückzuführen sein, der nicht vollständig von der Saisonbereinigung berücksichtigt wird. Denn aktuell sprechen die vorausschauenden Indikatoren für eine positive Entwicklung des deutschen Außenhandels auch im weiteren Jahresverlauf. Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind in der Tendenz weiterhin aufwärtsgerichtet. Auch die Stimmung unter den deutschen Exporteuren ist auf einem sehr hohen Stand.

Deutsche Industrie dynamisch im 2. Quartal

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe und in allen ihren Teilkomponenten nahm im Juni leicht ab, was ebenso wie beim Außenhandel auch auf einen Ferieneffekt zurückzuführen sein dürfte. Saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat nahm die Produktion im Produzierenden Gewerbe im Juni um 1,1 % ab nach einem Anstieg um 1,2 % im Mai. Im Dreimonatsvergleich liegt die Produktion damit dennoch um 1,8 % über der Vorperiode.

Die Industrieproduktion reduzierte sich gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 1,4 %. Der Dreimonatsdurchschnitt gegenüber der Vorperiode ist aber ebenfalls aufwärtsgerichtet (+1,3 %). Im aktuellen Monat betrifft der Rückgang alle Teilbereiche der Produktion. Im Dreimonatsvergleich liegen die Vorleistungsgüter um 1,4 % über der Vorperiode, die Investitionsgüterproduktion stieg um 1,3 %, in gleichem Maß wie die Konsumgüterproduktion.

Auch die Industrieumsätze zeigen eine solide Industriekonjunktur an. Der Umsatz in der Industrie stieg im Juni wie im Vormonat um saisonbereinigt 0,3 % an, nachdem im April ein Zuwachs um 1,3 % zu verzeichnen war. Die Inlandsumsätze waren mit einem Anstieg von 0,8 % gegenüber dem Vormonat dynamischer als die Auslandsumsätze (-0,2 %). Im Dreimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode sind die Gesamtumsätze weiterhin deutlich nach oben gerichtet (saisonbereinigt +1,7 %).

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe stiegen im Juni erneut an (saisonbereinigt +1,0 % gegenüber dem Vormonat). Damit wurde im 2. Quartal der schwache April überkompensiert, wodurch sich im Dreimonatsvergleich nun ein Anstieg um 0,8 % gegenüber der Vorperiode ergibt. Bei den Inlandsbestellungen legten insbesondere die Investitionsgüter kräftig zu (+7,5 %), während sich Bestellungen aus dem Ausland abschwächten (-5,2 %). Hingegen nahmen die Neuaufträge für Vorleistungs- und Konsumgüter im In- und Ausland zu.

Die Beurteilung der schwächeren Entwicklung im Baugewerbe ist weiterhin durch statistische Sondereffekte nur eingeschränkt möglich. Die Bauproduktion sank im Juni saisonbereinigt erneut um 1,0 % gegenüber dem Vormonat. Im Dreimonatsvergleich stieg die Produktion im Baugewerbe um kräftige 2,7% an.

Die robusten Auftragseingänge sowie umfragebasierte Indikatoren wie das ifo Geschäftsklima, welches Ende Juli eine erneute, deutliche Verbesserung, auch hinsichtlich der Geschäftserwartungen, erfahren hatte, zeichnen eine Fortsetzung der Industriekonjunktur auch im 3. Quartal vor. Allerdings lassen sich mögliche Auswirkungen der "Dieselkrise" für die deutsche Wirtschaft zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzen. Sie müssen aber wegen der Bedeutung der Automobilindustrie mittelfristig als ein Risiko für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eingeordnet werden.

Privater Konsum weiterhin wichtige Säule des Wachstums

Nach der Ausweitung des privaten Konsums im 1. Quartal um 0,3 % ist dieser laut dem Statistischen Bundesamt im 2. Quartal erneut deutlich angestiegen. Dafür sprechen auch die spürbaren Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse sowie die ausgesprochen gute Stimmung der Verbraucher. Das GfK-Konsumklima kletterte auf 10,6 Punkte und damit auf den höchsten Wert seit 2001.

Auch Einkommens- und Konjunkturerwartungen schätzen die Verbraucher optimistischer ein, verbunden mit einer hohen Bereitschaft, größere Anschaffungen zu tätigen. Weltwirtschaftliche Unwägbarkeiten oder Inflationssorgen scheinen dabei nicht die Konsumenteneinschätzung zu bestimmen.

Bestätigt wird das gute Konsumklima zudem durch die Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel. Das ifo Geschäftsklima für den Einzelhandel liegt weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau, auch wenn im Juni ein Rückgang zu verzeichnen war. Im Juni waren die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) um 1,1% angestiegen.

Robuste Arbeitsnachfrage – saisonbedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Juni weiter deutlich zugenommen; auch die Vormonate wurden nach oben revidiert. Die Erwerbstätigenzahl lag nach Ursprungswerten im Juni bei 44,38 Millionen Personen und damit um 670.000 Personen beziehungsweise 1,5 % über dem Vorjahr. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 46.000 Personen zu (Mai: +47.000). Die Erwerbstätigkeit erreichte damit ein neues Rekordniveau seit der deutschen Einheit.

Wie schon in den Vormonaten wurde der Anstieg insbesondere aus steigender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gespeist. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der BA) lag im Mai bei 32,14 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 744.000 Personen weiter deutlich überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein deutliches Plus von 75.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +38.000 Personen im März). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich erneut in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen sowie Pflege und Soziales.

Dagegen nahm die Zahl der registrierten Arbeitslosen saisonbedingt (Beginn der Sommerpause) zu. Im Juli waren nach Ursprungswerten 2,52 Millionen Menschen als arbeitslos registriert. Das waren rund 45.000 Personen mehr als im Vormonat, aber 143.000 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,6 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt war ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit (-9.000 Personen) zu verzeichnen, was die gute Arbeitsmarktlage unterstreicht. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, kurz ILO, und Ursprungszahlen) im Juni 2017 betrug 1,56 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 3,6 %, saisonbereinigt 3,8 %).

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, stieg im Juli erneut auf 238 Punkte an. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist branchenübergreifend weiterhin hoch. Insgesamt spricht das aktuelle Bild der Arbeitsmarkt- und Konjunkturindikatoren für eine Fortsetzung der positiven Arbeitsmarktentwicklung.

Leichte Zunahme der Inflation im Juli

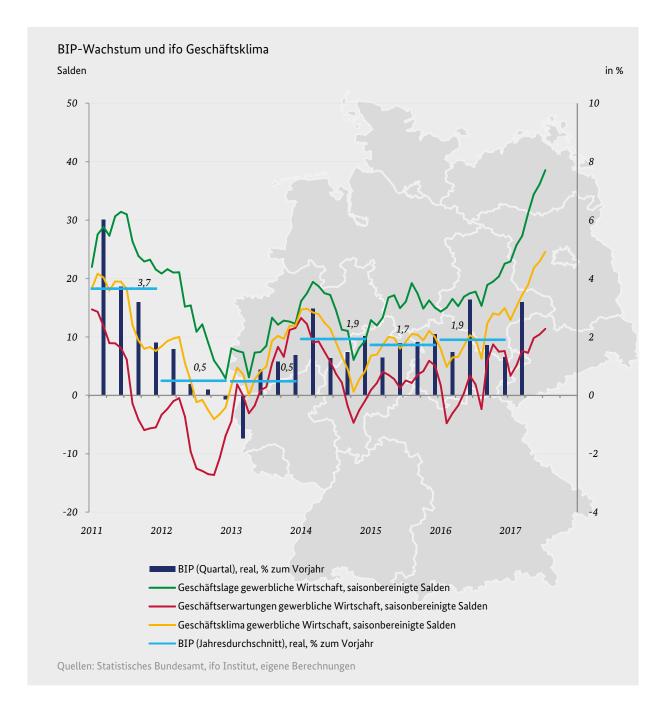
Im Juli hat sich die Verbraucherpreisinflation im Vorjahresvergleich leicht auf 1,7 % erhöht, nach 1,6 % im Juni. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im Juli um 1,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat an.

Die moderate preisliche Dynamik der vergangenen drei Monate war wesentlich auf den im Vorjahresvergleich deutlich geringeren Energiepreisanstieg zurückzuführen. Die Energiepreise stiegen im Juli um nur 0,9 % gegenüber dem Vorjahr an. Dagegen erhöhten sich die Preise für Nahrungsmittel um 2,7 % und die für Dienstleistungen um 1,7 %. Dabei nahmen die Wohnungsmieten, wie bereits

im Juni, mit 1,8 % etwas stärker zu als die gesamten Dienstleistungen. Die Kerninflation – ohne Energie und Nahrungsmittel – lag bei 1,7 %.

Im Juni nahm der Anstieg der Erzeugerpreise weiter ab – auf 2,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Dabei stiegen die Preise für Energiegüter (+1,6 %) nur unterdurchschnittlich, während Metalle mit 9,0 % deutlich über dem Vorjahresniveau lagen.

Auch bei den Importpreisen verringerte sich der Preisanstieg gegenüber dem Vormonat. Im Juni lag er bei nur noch 2,5 %, nach 4,1 % im Mai und 6,1 % im April. Wie bei den Erzeugerpreisen ist auch der Anstieg der Importpreise stark durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Vorleistungsgüter und Energie beeinflusst. Der Einfuhrpreisindex ohne Energie war im Juni 2017 um 2,2 % höher als im Juni 2016.



Steuereinnahmen im Juli 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) haben sich im Juli 2017 sehr kräftig um 9,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat erhöht. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern um 9,9 % gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückzuführen, wobei sich der Zuwachs auf die Steuern vom Umsatz, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und die Lohnsteuer verteilt. Allerdings ist die Erhöhung der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz zum Teil durch einen Sondereffekt im Vorjahresmonat überzeichnet. Ferner sind zeitliche Verschiebungen der Aufkommensentstehung vom Juni auf den Juli 2017 bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu berücksichtigen. Höhere Einnahmen aus der Energiesteuer und ein basisbedingt überzeichnetes Aufkommen aus der Tabaksteuer führten bei den Bundessteuern zu einem Zuwachs von 7,6 %. Die Einnahmen aus den Ländersteuern nahmen um 3,8 % zu. Das höhere Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer konnte dabei Mindereinnahmen bei der Erbschaftsteuer mehr als ausgleichen.

■ EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zöllen ging im aktuellen Berichtsmonat um 3,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Für den Zeitraum Januar bis Juli ist insgesamt eine erhebliche Verminderung von 30,0 % zu verzeichnen. Der Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses haben in diesem Jahr die Abführungen stark reduziert. Insgesamt ist in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die Europäische Union zu rechnen. Die

Höhe der monatlichen Abrufe hängt vom jeweiligen Finanzierungsbedarf der EU ab.

Gesamtüberblick kumuliert bis Juli 2017

Das Steueraufkommen insgesamt ist bis einschließlich Juli um 3,8 % gestiegen. Diese Entwicklung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern um kumuliert 6,4 %. Bei den Bundessteuern (-8,1 %) und den Ländersteuern (-2,4 %) waren dagegen Einnahmerückgänge zu verzeichnen.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen erhöhten sich im Juli um 11,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Entwicklung basiert auf dem deutlichen Anstieg des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern (+9,4 %) und dem Zuwachs beim Aufkommen aus den Bundessteuern (+7,6%). Niedrigere Bundesergänzungszuweisungen, die als Ausgaben im Steueraufkommen des Bundes veranschlagt sind, wirkten sich ebenfalls einnahmeerhöhend aus. Die Steuereinnahmen der Länder nahmen nach Verrechnung der Bundesergänzungszuweisungen um 8,5 % zu. Dies beruht auf höheren Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern (+10,6 %) und den Regionalisierungsmitteln (+12,7 %) sowie einem leichten Einnahmeplus bei den Ländersteuern (+3,8 %). Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich insgesamt um 8,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Juli 2017

Entwicklung der Steuereinnahmen (C-L-VI	V
	Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	16.904	+4,7	110.468	+6,2	194.250	+5,1
Veranlagte Einkommensteuer	-187	X	31.647	+15,9	57.500	+6,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4.215	+47,0	13.436	-1,6	19.450	+0,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	484	+11,7	4.649	+23,7	6.548	+10,2
Körperschaftsteuer	187	-35,1	16.570	+3,2	27.080	-1,3
Steuern vom Umsatz	18.927	+9,5	130.672	+5,0	227.550	+4,8
Gewerbesteuerumlage	937	+4,4	2.318	+12,3	4.658	+9,9
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	937	+6,3	2.053	+11,3	3.879	+7,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	42.404	+9,9	311.814	+6,4	540.915	+4,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.614	+7,4	18.517	+3,8	40.200	+0,3
Tabaksteuer	1.207	+68,8	7.478	-1,3	14.190	+0,0
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	174	+1,9	1.228	+1,6	2.070	-0,0
Versicherungsteuer	665	+1,7	9.196	+3,7	13.200	+3,4
Stromsteuer	531	-2,8	4.061	+8,4	6.600	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	718	-6,5	5.628	+0,1	9.000	+0,5
Luftverkehrsteuer	102	+20,8	571	+9,5	1.125	+4,8
Kernbrennstoffsteuer	0	X	-6.284	X	0	X
Solidaritätszuschlag	1.133	+4,8	10.266	+7,7	17.600	+4,4
Übrige Bundessteuern	109	-2,0	826	+1,0	1.458	-0,0
Bundessteuern insgesamt	8.254	+7,6	51.486	-8,1	105.443	+1,0
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	441	-9,6	3.620	-18,5	6.010	-14,2
Grunderwerbsteuer	1.089	+11,0	7.578	+6,0	12.730	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	135	-1,0	1.100	+5,9	1.870	+3,4
Biersteuer	68	+3,3	385	-0,8	671	-1,0
Sonstige Ländersteuern	24	+15,1	315	+5,0	453	+2,6
Ländersteuern insgesamt	1.757	+3,8	12.998	-2,4	21.734	-2,7

Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹									
	Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 20174	Veränderung ggü. Vorjahr			
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %			
EU-Eigenmittel									
Zölle	424	+0,5	2.929	+0,1	5.200	+1,7			
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	-38,2	1.378	-44,4	2.450	-42,4			
BNE-Eigenmittel	1.694	+1,8	7.124	-34,8	18.200	-8,6			
EU-Eigenmittel insgesamt	2.315	-3,7	11.431	-30,0	25.850	-11,7			
Bund ³	22.811	+11,7	171.024	+4,5	308.028	+6,6			
Länder³	24.637	+8,5	171.377	+5,5	294.824	+2,1			
EU	2.315	-3,7	11.431	-30,0	25.850	-11,7			
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.075	+8,7	25.394	+10,7	44.590	+7,8			
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	52.839	+9,2	379.227	+3,8	673.292	+3,9			

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2017.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Der Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich auch im aktuellen Berichtsmonat fort, wenn auch etwas verlangsamt. Die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung und steigende Löhne begünstigen weiterhin das Aufkommen aus der Lohnsteuer. So ist die Erwerbstätigkeit in der 1. Jahreshälfte 2017 um nahezu 400.000 Personen angestiegen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Juli 2017 um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr an. Nach Abzug des aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Kindergelds, welches sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,1 % erhöhte, verzeichnete das Kassenaufkommen aus der Lohnsteuer ein Wachstum von 4,7 %. In kumulierter Betrachtung nahm das Kassenergebnis der Lohnsteuer bis einschließlich Juli um 6,2 % zu.

Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelte sich weiterhin positiv. Die Entwicklung im aktuellen aufkommensschwachen Berichtsmonat wird von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Dem Anstieg der Vorauszahlungen für Vorjahre standen nahezu unveränderte Nachzahlungen bei insgesamt höheren Erstattungen nach abgeschlossenen Betriebsprüfungen gegenüber, sodass sich das Bruttoaufkommen aus der Körperschaftsteuer um 37,1 % auf rund 0,2 Mrd. € verminderte. Der Abzug der Investitionszulage beeinflusste die Kasseneinnahmen nur unwesentlich. Im Zeitraum Januar bis Juli 2017 ergab sich insgesamt ein Zuwachs von 3,2 % beim Kassenaufkommen aus der Körperschaftsteuer. Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 werden allerdings noch beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet.1

Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40a des Gesetzes zu Kapitalanlagegesellschaften (KAGG).

Veranlagte Einkommensteuer

Ebenso wie bei der Körperschaftsteuer prägte die Veranlagungstätigkeit auch bei der veranlagten Einkommensteuer die Entwicklung des Aufkommens. Wesentliche Veränderungen ergaben sich beim Saldo aus Vorauszahlungen, Nachzahlungen sowie Erstattungen ohne Arbeitnehmerfälle nicht, wobei sich das Bruttoaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer leicht um rund 0,1 Mrd. € auf etwa 1,3 Mrd. € verminderte (-6,4 %). Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer verringerten sich um 7,2 %. Die Auszahlungen von Eigenheimzulage und Investitionszulage haben nur noch geringen Einfluss auf das Aufkommen, sodass letztlich das Kassenaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer auf dem Vorjahresniveau stagnierte. In kumulierter Betrachtung bis Juli 2017 stieg das Kassenaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer um 15,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird überwiegend aus der Besteuerung der Dividendenauszahlungen der Kapitalgesellschaften gespeist. Bedingt durch eine vermutlich zeitliche Verschiebung von Ausschüttungsterminen für Dividenden von Juni auf Juli stieg das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 45,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat an, nachdem im Juni noch ein Rückgang von 50,4 % zu verzeichnen gewesen war. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern nahmen um 7,0 % zu. Damit ergab sich für den Berichtsmonat im Vorjahresvergleich ein erhebliches Wachstum des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern von Ertrag, und zwar um 47,0 %. Im Zeitraum Januar bis einschließlich Juli ging das kumulierte Kassenaufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 1,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge stieg im Berichtsmonat um 11,7 % gegenüber dem Vorjahr an. Damit setzt sich der Aufwärtstrend bei den Einnahmen aus dieser Steuerart weiter fort, der seit einigen Monaten zu beobachten ist. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Veräußerungserträge wahrscheinlich. Hier dürfte die Entwicklung der Börsenkurse viele Anleger zur Realisierung von Kursgewinnen veranlasst haben und damit zu einem vermehrten Aufkommen aus der Besteuerung der Veräußerungserträge geführt haben. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor. In kumulierter Betrachtung nahm das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23,7 % zu.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz weist im Berichtsmonat eine deutliche Steigerung von 9,5 % auf. Dabei entfällt ein Zuwachs von 11,1 % auf die Einnahmen aus der Binnenumsatzsteuer, während das Aufkommen aus der Einfuhrumsatzsteuer um 4,8 % anstieg. Das Ergebnis der Umsatzsteuer ist jedoch wegen eines Sonderfalls im Vergleichsmonat des Vorjahres teilweise überzeichnet. Bei Bereinigung dieses Sonderfalls ergibt sich dennoch ein kräftiges Einnahmewachstum von rund 6,0 % bei den Steuern vom Umsatz. Im Zeitraum Januar bis Juli 2017 nahm das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz um 5,0 % zu.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Juli 2017 im Vorjahresvergleich um 7,6 % an. Zuwächsen bei der Energiesteuer (+7,4 %), der Tabaksteuer (+68,8 %), dem Solidaritätszuschlag (+4,8 %) und der Versicherungsteuer (+1,7 %) stehen Rückgänge bei der Kraftfahrzeugsteuer (-6,5 %) sowie der Stromsteuer (-2,8 %) gegenüber. Zudem ist der Anstieg bei der Tabaksteuer wegen der niedrigen Vorjahresbasis überzeichnet. In kumulierter Betrachtung gingen die Einnahmen aus den Bundessteuern gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 8,1 % zurück. Der Rückgang ist auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2017 (2 Bvl 6/13) zurückzuführen. Danach ist das Kernbrennstoffsteuergesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Die auf Basis dieses Gesetzes erhobenen Steuern waren im Juni

somit in Höhe von rund 6,3 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt zurückerstattet worden und mindern entsprechend das Steueraufkommen.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern nahm im Juli 2017 im Vorjahresvergleich um 3,8 % zu. Gestiegene Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+11,0 %) standen hierbei einem gesunkenen Aufkommen aus der Erbschaftsteuer (-9,6 %) gegenüber. Kumuliert lag das Aufkommen der Ländersteuern bis einschließlich Juli 2017 um 2,4 % unter dem Vorjahresniveau, was auf rückläufige Einnahmen aus der Erbschaftsteuer zurückzuführen ist, deren Aufkommen im Vorjahr von der steuerlichen Abwicklung mehrerer bedeutender Erbfälle profitiert hatte.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2017

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 betrugen von Januar bis einschließlich Juli 183,7 Mrd. €. Sie überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 1,4 % beziehungsweise um 2,5 Mrd. €. Die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, erhöhten sich um 4,5 %. Die sonstigen Einnahmen gingen um 27,5 % zurück. Ursache ist insbesondere die Abführung des Bundesbankgewinns, die um 2,1 Mrd. € geringer ausfiel als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im betrachteten Zeitraum auf 192,1 Mrd. €. Das waren um 4,3 % beziehungsweise 8 Mrd. € höhere Ausgaben als vor einem Jahr.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts werden nach ökonomischer Gliederung in konsumtive und investive Ausgaben unterschieden. Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei stiegen insbesondere die Personalausgaben (+5,4 %) überdurchschnittlich an. Darüber hinaus waren die laufenden Zuweisungen an Verwaltungen um 6,2 % höher als vor einem Jahr, was vor allem auf einem Anstieg der Ausgaben für laufende Zuweisungen

an Länder um 7,9 % beruht. Die Zunahme der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche gegenüber 2016 betraf insbesondere die Bereiche Renten und Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II mit +6,3 % und Elterngeld mit +6,6 %) sowie Sozialversicherungen. Die investiven Ausgaben überschritten im betrachteten Zeitraum den entsprechenden Vorjahresstand um 7,8 %. Dies war auf die Zunahme der Ausgaben für Sachinvestitionen um 17,4 % zurückzuführen. Auch die Ausgaben für Finanzierungshilfen stiegen um 4,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hierzu trug insbesondere der Anstieg der Darlehensgewährungen und Gewährleistungen um 22,7 % bei.

Finanzierungssaldo

Bis Juli 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 8,4 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Juli 2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	192,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+4,3
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	183,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,4
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	170,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+4,5
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-8,4
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	8,4
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	46,4
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-38,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2017

				Ist-Entv	Unterjährige		
		st 016		oll)17	Januar bis Juli 2016	Januar bis Juli 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	40.276	41.318	+2,6
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	4.267	3.744	-12,3
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	19.432	19.636	+1,0
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	8.684	9.429	+8,6
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	2.451	2.589	+5,6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	10.969	11.020	+0,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	2.004	2.022	+0,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	4.954	5.070	+2,3
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	98.369	104.193	+5,9
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	68.485	71.663	+4,6
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	19.354	21.601	+11,6
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	12.111	12.873	+6,3
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	2.882	3.777	+31,0
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	4.815	4.862	+1,0
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	1.241	1.239	-0,2
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	995	1.073	+7,8
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	1.482	1.725	+16,4
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	1.339	1.569	+17,1
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	300	345	+14,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	2.760	2.692	-2,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	356	356	-0,0
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.488	1.301	-12,6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	8.708	9.862	+13,2
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	3.851	4.316	+12,1
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	2.644	2.867	+8,4
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	21.062	20.012	-5,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenauf- nahme	17.501	5,6	18.471	5,6	15.784	15.373	-2,6
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	184.055	192.054	+4,3

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				Ist-Entv	Unterjährige		
		Ist Soll 2016 2017			Januar bis Januar bis Juli 2016 Juli 2017		Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io.€	in %
Konsumtive Ausgaben	277.398	89,3	295.969	89,9	169.770	176.656	+4,1
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	18.235	19.211	+5,4
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	13.041	13.778	+5,7
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	5.194	5.432	+4,6
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	13.233	13.549	+2,4
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	761	796	+4,0
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	4.841	4.330	-10,
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	7.631	8.423	+10,
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	15.781	15.370	-2,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	122.021	127.981	+4,
an Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	12.826	13.619	+6,
an andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	109.194	114.363	+4,
darunter:							
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	15.303	15.882	+3,
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	17.322	18.103	+4,
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	71.310	74.655	+4,
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	500	546	+9,
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	14.285	15.397	+7,
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	10.809	11.316	+4,
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	9.961	10.452	+4,
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	529	649	+22,
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	320	215	-32,
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	3.476	4.081	+17,
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	2.648	3.086	+16,
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	586	733	+25
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	242	262	+8,
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0	
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	184.055	192.054	+4,

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2017

	_				Ist-Entv	Unterjährige	
	Ist 2016			oll 17	Januar bis Juli 2016	Januar bis Juli 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	163.256	170.645	+4,5
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	134.278	141.784	+5,6
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	70.347	75.684	+7,6
davon:							
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	42.485	45.238	+6,5
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	11.601	13.449	+15,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	6.604	6.676	+1,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	1.631	2.036	+24,8
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	8.026	8.285	+3,2
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	63.181	65.258	+3,3
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	750	842	+12,3
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	17.846	18.517	+3,8
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	7.576	7.478	-1,3
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	9.530	10.266	+7,7
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	8.869	9.196	+3,7
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	3.746	4.061	+8,4
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	5.623	5.628	+0,1
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	266	-6.284	>
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	1.210	1.229	+1,6
Kaffeesteuer	1.040	0,3	1.050	0,3	589	596	+1,2
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	521	571	+9,6
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	-4.803	-4.761	-0,9
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	-10.929	-7.121	-34,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-2.479	-1.378	-44,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-4.321	-4.869	+12,7
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	-4.496	-4.496	+0,0
Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	17.940	13.007	-27,5
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	5.610	2.826	-49,6
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	162	192	+18,5
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	1.826	886	-51,5
Einnahmen insgesamt¹	316.829	100,0	322.051	100,0	181.195	183.652	+1,4

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

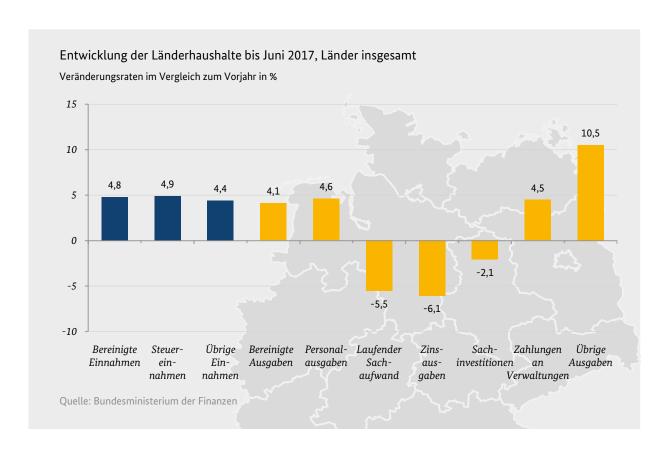
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2017

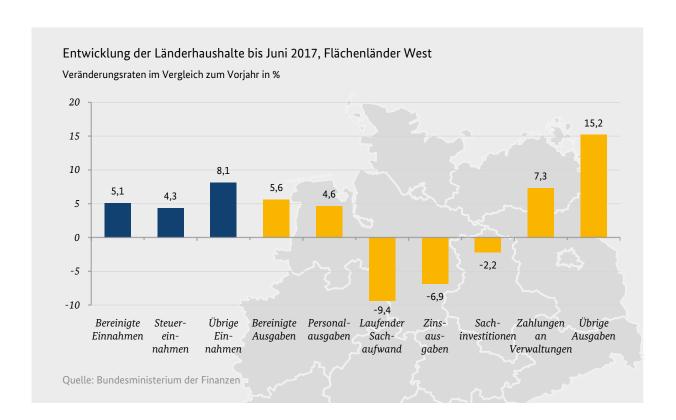
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende Juni weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 %, während die Ausgaben um 4,1 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Juni einen Haushaltsüberschuss von 5,2 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund

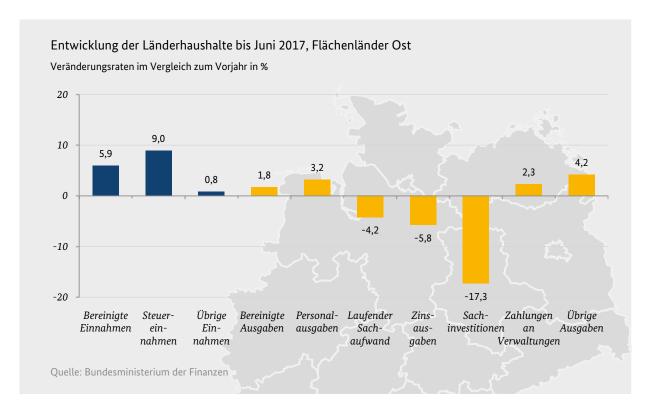
1,3 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. € für das Gesamtjahr 2017 aus.

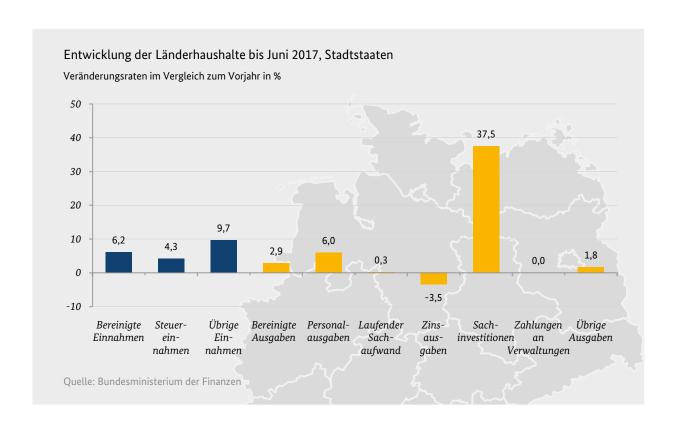
Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Juni sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2017









Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juli wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 12,3 Mrd. € aufgenommen und 20,8 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich bis zum 31. Juli 2017 der Schuldenstand um 8,5 Mrd. € auf 1.078,2 Mrd. € verringert hat. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.037,1 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,3 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

Im Juli betrug der Schuldendienst 29,1 Mrd. €, davon 20,8 Mrd. € für Tilgungen und 8,3 Mrd. € für Zinszahlungen. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. € sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 0,2 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 50,2 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Juli 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 43,9 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf nominalverzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 19,4 %, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,5 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,7 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,6 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,4 %. Ein Anteil von 1,3 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Eine detaillierte Übersicht über die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Am 19. Dezember 2016 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2017 veröffentlicht.

¹ http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. $\ensuremath{\in}$

	Schuldenstand: 30. Juni 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Juli 2017	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.086.688	12.289	-20.804	1.078.173	-8.515
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.045.644	12.286	-20.804	1.037.126	-8.518
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.267	-5	-	22.262	-5
Investitions- und Tilgungsfonds	18.777	8	-	18.784	8
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.072.488	12.289	-20.550	1.064.227	-8.261
Bundesanleihen	686.873	5.603	-19.000	673.476	-13.397
30-jährige Bundesanleihen	199.050	852	-	199.902	852
10-jährige Bundesanleihen	487.823	4.751	-19.000	473.574	-14.249
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70.307	565	-	70.872	565
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.770	8	-	5.778	8
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	50.073	532	-	50.605	532
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.465	25	-	14.490	25
Bundesobligationen	205.203	3.516	-	208.720	3.516
Bundesschatzanweisungen	93.795	459	-	94.255	459
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.431	2.146	-1.509	15.067	636
Sonstige Bundeswertpapiere	1.878	0	-41	1.837	-41
Schuldscheindarlehen	9.725	-	-255	9.471	-255
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	164.185			167.193	3.008
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	320.184			318.011	-2.173
Über 4 Jahre	602.320			592.969	-9.350
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.507			4.447	-59
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.587			3.594	7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

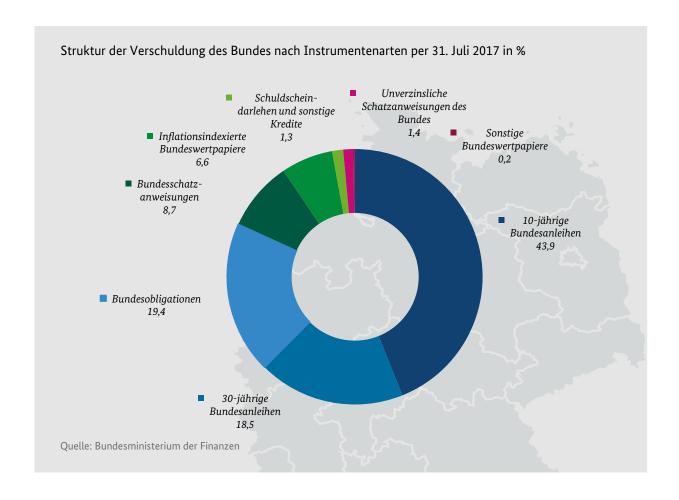
	Schuldenstand: 30. Juni 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Juli 2017	Schulden- stands- änderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.072.488	12.289	-20.550	1.064.227	-8.261
Umlaufvolumen	1.122.448	12.507	-20.550	1.114.405	-8.043
30-jährige Bundesanleihen	205.500	1.000	-	206.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	515.000	5.000	-19.000	501.000	-14.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.000	-	-	6.000	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	51.500	500	-	52.000	500
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	212.000	4.000	-	216.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	101.000	-	-	101.000	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.570	2.007	-1.509	15.067	498
Sonstige Bundeswertpapiere	1.878	0	-41	1.837	-41
Eigenbestände	-49.960	-218	-	-50.178	-218
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.122.448	12.507	-20.550	1.114.405	-8.261

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Am 23. März 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2017 und am 22. Juni 2017 die Emissionsplanung des Bundes für das 3. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt. In der entsprechenden Pressemitteilung² werden die Details zu den geplanten

Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominalverzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, enannt. Darüber hinaus enthalten die jeweiligen Pressemitteilungen eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2017.

² http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in Mr	d. €					
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	198,1	199,0	199,9	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	484,9	487,8	473,6	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	69,7	70,3	70,9	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	202,4	205,2	208,7	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	103,3	93,8	94,3	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	13,8	14,4	15,1	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7	9,5	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	1.088,4	1.086,7	1.078,2	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	1,0	0,9	0,9	-	-	-	-	-	6,1
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	4,6	2,9	4,8	-	-	-	-	-	36,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	0,5	0,6	0,6	-	-	-	-	-	4,4
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	3,2	2,8	3,5	-	-	-	-	-	21,2
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	7,7	3,4	4,8	3,5	0,5	-	-	-	-	-	25,5
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	2,0	2,2	2,1	-	-	-	-	-	12,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	16,1	12,9	12,3	-	-	-	-	-	105,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bur	ndes un	nd seine	er Sond	erverm	ögen 2	017							
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart						,	in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-	-	39,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatzan- weisungen	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	27,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	16,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	-	-	-	-	-	0,3
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,1	0,3	-	-	-	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	1,5	14,6	20,8	-	-	-	-	-	116,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen d	es Bunc	des und	seiner	Sonde	vermö	gen 201	L7						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd	.€					
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	1,2	0,0	-0,6	8,3	-	-	-	-	-	15,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelles aus dem BMF

Termine 78

Publikationen 79

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine						
15./16. September 2017	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Tallinn, Estland					
9./10. Oktober 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg					
12./13. Oktober 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.					
13. bis 15. Oktober 2017	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.					
6./7. November 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel					
Quelle: Bundesministerium der Finanzen						

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021						
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021					
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau					
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung					
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021					
11. August 2017	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat					
Quelle: Bundesministerium der Finanzen						

Publikationen

Monatsbericht Ausgabe Berichtszeitraum Veröffentlichungszeitpunkt								
September 2017	August 2017	21. September 2017						
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017						
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017						
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017						

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes Willkommen in Frankfurt – We are ready to host the EBA

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

 $http:/\!/www.bundes finanz ministerium.de$

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2016 bis 2021

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

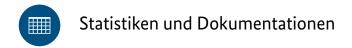
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

August 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.